

7. Sekundärliteratur

Pietismus und Neuzeit 8 (1982), S. 201-230

Pietismus und Sozialtätigkeit. Zur Frage nach der Wirkungsgeschichte des "Waisenhauses" in Halle und des Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshauses.

Sträter, Udo

Göttingen, 1982

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

UDO STRÄTER

Pietismus und Sozialtätigkeit

Zur Frage nach der Wirkungsgeschichte des „Waisenhauses“
in Halle und des Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshauses

I.

Die Wortverbindung „Pietismus und Sozialtätigkeit“ evoziert zunächst den Gedanken an August Hermann Francke und sein „Waisenhaus“, die umfangreichen Franckeschen Stiftungen. Seit der Arbeit Willi Grüns über „Speners soziale Leistungen und Gedanken“¹ muß aber auch Spener nicht nur als Theoretiker, sondern Praktiker pietistischen sozialen Engagements gewürdigt werden.² Zu verweisen ist hier auf die Verdienste Speners um eine Reform des Armenwesens und die Einrichtung eines „Armen-, Waisen- und Arbeitshauses“ in Frankfurt am Main (1679), sowie um „die Armenreform von 1695 in Berlin und Brandenburg und die Begründung des Großen-Friedrich Spitals“.³ Können die sozialen Leistungen Speners und Franckes und die sich ihnen verdankenden Fürsorgeanstalten in Frankfurt und Halle als weitgehend erforscht gelten, so besteht doch eine beträchtliche Unsicherheit über die Wirkungsgeschichte der Anstaltsgründungen von Frankfurt und Halle.

Der bis heute vorherrschenden *communis opinio* zufolge waren Francke und sein Waisenhaus Anreger und Vorbild einer bedeutenden Zahl von Nachfolgegründungen in ganz Deutschland.⁴ Als erster Gewährsmann für diese Auffassung gilt Francke selbst, der in seinem „Projekt zu einem Seminario universali“ (1701) Einrichtungen „z.e. zu Königsberg in Preußen, zu Stargard in Pommern, in Bautzen, Sittau, Erffurth, zu Lemgo, Pyrmont, Wildungen etc.“⁵ als Gründungen in der Nachfolge Halles zählt. Uhlhorn hat

¹ Würzburg 1934. Charakteristisch für die Intention Grüns ist die Voranstellung der „Leistungen“ vor die „Gedanken“ im Titel seiner Arbeit.

² K. Aland, *Der Pietismus und die soziale Frage*, in: *Pietismus und moderne Welt*, hg. v. K. Aland, Witten 1974 (= AGP 12), (99–137) 105.

³ Grün, 37.

⁴ Vgl. G. Uhlhorn, *Die christliche Liebestätigkeit*, Darmstadt 1959 (= Repr. Ndr. d. Ausg. Stuttgart 21895), 662. — Als typische Stimme der neueren Literatur: M. Schmidt, *Pietismus*, Stuttgart u.a. 21972, 78.

⁵ Abgedr. in: A. H. Francke, *Werke in Auswahl*, hg. v. E. Peschke, Berlin 1969, (108–115) 114.

diese Aufzählung übernommen, dabei jedoch in nicht unbeträchtlicher Akzentverschiebung von Stiftungen „nach dem Muster“ des Halleschen Waisenhauses gesprochen⁶; er schließt an: „In Stuttgart wurde 1710 ein großes Waisenhaus gegründet, in Göttingen fing Mühlberg (...) an, mit anderen frommen Studenten arme Kinder zu unterrichten, woraus das Göttinger Waisenhaus erwuchs. Besonders angeregt zeigt sich Schlesien, wo eine große Anzahl von Anstalten, darunter das Bunzlauer Waisenhaus (für Schlesien ein zweites Halle) ins Leben traten. Sogar ein Bauer, Christof Buch in Langendorf bei Weißenfels, wurde der Stifter eines Waisenhauses. In Wernigerode wirkte eine der edelsten Vertreterinnen des Pietismus, die Gräfin Christine, für die Armen.“⁷ Mit dieser Aufzählung schien die Wirkungsgeschichte des Halleschen Waisenhauses wenn auch nicht vollständig dargestellt, so doch in ihrer weitreichenden Bedeutsamkeit erfaßt und zumindest exemplarisch belegt zu sein; es entstand die – allerdings so von Uhlhorn nicht beabsichtigte⁸ – Vorstellung, ein zu Ende des 17. oder in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts gegründetes Waisenhaus sei per se eines nach dem Muster Halles.

In den ersten drei Dekaden dieses Jahrhunderts erschien eine Reihe ausführlicher Monographien zu einzelnen Waisenhäusern, darunter als wichtigste die Arbeiten zu den Waisenhäusern in Stuttgart⁹, Kassel¹⁰ und Darmstadt.¹¹ Diese Arbeiten zeigten das von Uhlhorn nahegelegte Bild als korrekturbedürftig: keine dieser drei großen Anstalten entstand in direkter Abhängigkeit von Halle, wohl aber ließen sich maßgebliche Einflüsse des Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshauses erkennen. So konnte Grün 1934 die Anstalten von Stuttgart, Darmstadt und Kassel, in der Nachfolge Kassels wiederum die Waisenhäuser von Hanau, Marburg, Fulda, Hersfeld, Homburg, Rinteln, Schmalkalden, Katzenelnbogen, für die Wirkungsgeschichte des Frankfurter Hauses verbuchen.¹² Hatte Uhlhorn – nach kurzer Würdigung der sozialen Leistungen Speners – noch geurteilt: „Trotzdem hat Spener eine weiter gehende Bedeutung auf diesem Gebiet nicht gewonnen. Nicht Speners Bemühungen um die Gemeindearmenpflege, das Waisenhaus in Halle bildet den Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung“¹³, so sah Grün die zukunftsweisenden Momente armenfürsorgerischer Aktivität gerade bei Spe-

⁶ Uhlhorn, 662.

⁷ Uhlhorn, 662. „Bunzlauer Waisenhaus“ im Original gesperrt.

⁸ Uhlhorn bemüht sich, das Hallesche Waisenhaus vor dem Hintergrund anderer Fürsorgeinstitutionen seiner Zeit zu konturieren, denn „Waisenhäuser hatte man auch sonst ...“ (aaO, 657).

⁹ E. Lempp, Geschichte des Stuttgarter Waisenhauses 1710–1910, Stuttgart 1910.

¹⁰ K. Stein, Das Waisenhaus in Kassel 1690–1866, Diss. phil. Frankfurt/M. 1923 (masch.).

¹¹ J. Gerlach, Das Waisenhaus in Darmstadt 1697–1831, Langensalza 1929.

¹² Grün, 35f.

¹³ Uhlhorn, 655.

ner; das Hallesche Modell habe zwar „auf dem Gebiet der Jugenderziehung einen großen Fortschritt“ gezeitigt, im Bereich der Armenpflege insgesamt jedoch „nicht richtunggebend gewirkt“: „Das muß gerade gegenüber Spener beachtet werden, weil man bisher immer durch die hervorragenden Leistungen Franckes zur Bewunderung veranlaßt wurde, ihren eigentlichen Wirkungsbereich aber weit überschätzt hat.“¹⁴ Die darin enthaltene Aufforderung zur Diskussion der Wirkungsgeschichte von Frankfurt und Halle ist bislang nicht aufgegriffen worden. Statt dessen hielt sich eine unsichere Harmonisierung, bei der die Anstalten von Frankfurt und Halle als Ergebnisse pietistischer Sozialverantwortung undifferenziert nebeneinanderstehen.

Jedoch zeigt schon ein Vergleich von Entstehungsgeschichte und Erscheinungsbild der beiden Anstalten, daß sich das pietistische Bewußtsein sozialer Verantwortung nicht notwendig in gleichen institutionellen Formen ausdrückt, sondern sich mit durchaus unterschiedlichen Konzepten von Armen- und Waisenpflege verbinden kann. Das von Spener mitinitiierte Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshaus ist eine Institution der Reichsstadt Frankfurt, verwaltet von deren Rat, das Hallesche Waisenhaus dagegen – wie schon Spener etwas skeptisch angemerkt hat¹⁵ – eine „Privat-Anstalt“. Im Mittelpunkt der Frankfurter Bestrebungen steht der Kampf gegen den Gassenbettel; das Armen-, Waisen- und Arbeitshaus, dem noch ein Zuchthaus angeschlossen wird¹⁶, dient dem Zweck, die Bettler – Erwachsene wie Kinder – von der Straße zu holen und sie zur Arbeit anzuhalten. Für Armenkinder und Waisen gibt es keine Sonderbehandlung, die sich wesentlich von der der Erwachsenen unterscheidet. Für Francke steht am Anfang der Waisenhausgründung eine Armenschule.¹⁷ Diese wird um weiterführende Schultypen ergänzt. Immer gilt den Kindern die vornehmste Aufmerksamkeit.¹⁸ Im Zentrum der erzieherischen Arbeit Franckes steht ein spezifisches Erziehungskonzept, die Hinführung der Kinder zu „wahrer Gottseligkeit und christlicher Klugheit“.¹⁹ Ein vergleichbares Erziehungskonzept gibt es bei Spener nicht; recht vage formuliert er: „Arme Kinder / sollen zur Arbeit / und wie darzu noch ferner Gelegenheit zu suchen seyn wird / zur Furcht des HERRn erzogen werden . . .“.²⁰ Entsprechend gibt es im Frankfurter Haus

¹⁴ Grün, 81.

¹⁵ Ph. J. Spener, *Christliche Verpflegung der Armen*, Frankfurt/Oder 1697, Bl.)(11v.

¹⁶ H. Scherpner, *Geschichte der Jugendfürsorge*, Göttingen 1966, 67.

¹⁷ S. die von Francke selbst mitgeteilte Entstehungsgeschichte der Halleschen Anstalten in den „Fußstapfen Gottes“ 1701, abgedr. bei Peschke (s.o. Anm. 5), 31–55, hier vor allem die §§ I, II u. VII.

¹⁸ Das hat auch Spener gesehen, der die Unterschiede zwischen Frankfurt und Halle genau kennt; vgl. „Christliche Verpflegung der Armen“,)(11v.

¹⁹ S. dazu: „Kurtzer und einfältiger Unterricht, wie die Kinder zur wahren Gottseligkeit und christlichen Klugheit anzuführen sind“, 1702, abgedr. bei Peschke, aaO, 124–150.

²⁰ *Christliche Verpflegung der Armen*, 50.

eine Wollmanufaktur, in der arbeitsfähige Kinder ebenso wie die Erwachsenen täglich acht Stunden Arbeit zu leisten haben.²¹ Das Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshaus ist der institutionelle Mittelpunkt der umfassenden Reform des Frankfurter Armenwesens. In Glaucha dagegen führen auch die flankierenden Maßnahmen zur Versorgung der Armen nicht zu neuen Formen der Armenpflege, man bleibt im Rahmen des althergebrachten Almosensystems.²² Statt zum Mittelpunkt armenpflegerischer Innovation wird das Hallesche Waisenhaus zum Mittelpunkt einer pädagogischen Bewegung.

Diese Unterschiede sind von den damaligen Zeitgenossen empfunden worden, ja von den Anstaltsgründern selbst; auch die Forschung hat sie nicht völlig ignoriert. So haben Uhlhorn und Grün ansatzweise versucht, die Leistungen Franckes und Speners aus ihren unterschiedlichen Konzeptionen heraus und vor dem Hintergrund einer umfassenderen sozialgeschichtlichen Einordnung zu beschreiben. Aus der Sicht des 19. Jahrhunderts erklärte Uhlhorn Franckes Privatanstalt zum innovatorischen und damit wirkungsmächtigen Institut. Grün dagegen sah in Speners Vorgehen, die städtischen und staatlichen Obrigkeiten an ihre Pflichten gegenüber den Armen zu mahnen, die zur Zeit des sich verabsolutierenden Staates zeitgemäße und darum ertragreiche Methode. Dabei widersprach er der These Uhlhorns, Spener habe ein Konzept von „Gemeindearmenpflege“ vertreten. Uhlhorn hatte sich vor allem auf die Feststellung gestützt, daß Spener in seiner Predigt „Christliche Verpflegung der Armen“²³ ein Drei-Stände-Schema einsetzt, um die Pflichten von Obrigkeit, Geistlichkeit und Hausstand gegenüber dem notleidenden Nächsten zu definieren.²⁴ Grün lehnt diese Interpretation ab; für Spener sei „die Trennung zwischen bürgerlicher und kirchlicher Gemeinde schon praktisch vollzogen, besonders deutlich in seiner Stellung im preußischen Staat“.²⁵ So urteilt er: „Die durch ihn [= Spener] veranlaßte Armenpflege ist trotz der Beteiligung der Bürger an der Aufbringung der Mittel und trotz der Beteiligung kirchlicher Instanzen an der Verwaltung nicht mehr Gesamttätigkeit der kirchlich-bürgerlichen Gemeinde, sondern wird jetzt deutlicher, vor allem in Preußen, Aufgabe des Staates, wie ja auch der Staat um diese Zeit sich zum rein weltlichen Staat entwickelt und die Kirche sich politisch unterordnet.“²⁶ Grün setzt hier zu Recht den politischen

²¹ Scherpner, 66; Grün, 27 Anm. 88.

²² S. „Die Fußstapfen Gottes“, aaO 38, § XXI; die „Glauchische Allmosen-Ordnung“ (1697); ferner vgl. auch E. Beyreuther, Geschichte der Diakonie und der Inneren Mission in der Neuzeit, Berlin 1969, 34.

²³ S.o. Anm. 15.

²⁴ Uhlhorn, 655f. Zu Uhlhorns Verständnis von „Gemeindearmenpflege“: aaO, 555f.

²⁵ Grün, 81.

²⁶ Grün, 81. Tatsächlich werden Geistlichkeit und Hausstand in Speners Predigt nur kurz angesprochen: In deutlicher Abgrenzung von Franckes sozialpolitischem Privatunternehmertum überweist Spener der Geistlichkeit die Aufgabe, die Gewissen zu wecken

Hintergrund, vor dem Franckes Privatunternehmertum und Speners Appell an die Obrigkeit deutlich als der ungewöhnliche (Francke) und der zeitgemäße (Spener) Weg der Einflußnahme auf die öffentliche Ordnung in der Phase des Frühabsolutismus hervortreten. Uhlhorn hat mit dem Begriff der „Gemeindearmenpflege“ etwas unglücklich operiert; tatsächlich hat auch er erkannt und ausgesprochen, daß nach dem Dreißigjährigen Krieg Initiative und Führungskraft zum Wiederaufbau von den Obrigkeiten (Territorialfürsten, Magistrate) ausgingen und zu ihrer zunehmenden Prädominanz führten: „Eine geordnete Armenpflege (...) übt sie [= die Kirche] durch ihre Organe nicht mehr. Wo eine solche angestrebt wird, geht das von der Obrigkeit aus, die sich der kirchlichen Organe nur als untergeordneter Werkzeuge bedient. Jetzt erst wird die Armenpflege mehr und mehr im eigentlichen Sinne bürgerliche Armenpflege. War die Armenordnung bisher ein Stück der Kirchenordnung, so wird sie jetzt ein Stück der Polizeiordnung.“²⁷

Diese sehr glückliche Formulierung Uhlhorns, mit der er eine historische Entwicklung am Wechsel der Zuständigkeit anschaulich charakterisiert, bedarf allerdings einer Ergänzung: über ihre Zugehörigkeit zur Polizeiordnung hinaus findet die Armenordnung ihren Platz in der Wirtschaftsordnung der Städte und Territorien. Damit tritt ein Motiv zur Errichtung von Armen- und Waisenhäusern auf den Plan, das bei Uhlhorn und Grün nicht die notwendige Beachtung gefunden hat: das für die Regierungen als Initiatoren von Armenpflege bedeutende ökonomische Motiv. Wo neuere Arbeiten sich um eine historisch-systematische Darstellung der Armen- und Waisenpflege bemühen (als Ansätze dazu sind zu nennen die Arbeiten des Fürsorgehistorikers Hans Scherpner²⁸, der erste Teil der pädagogischen Dissertation von Heide Kallert über „Waisenhaus und Arbeitserziehung im 17. und 18. Jahrhundert“²⁹ und die „Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland“ von Christoph Sachße und Florian Tennstedt³⁰), da liegt ihr Fortschritt über Uhlhorn hinaus und damit ihre wesentliche Differenz zu ihm vor allem darin, daß sie die Bedeutung ökonomischer Beweggründe zur Errichtung von Armen- und Waisenhäusern erkennen und in Rechnung stellen. Dies führt aller-

und zu raten, wie in Geben und Nehmen alles nach Gottes Willen geschehe. Dem Hausstand bleibt, alle Anordnungen der Obrigkeit gewissenhaft zu erfüllen und im übrigen seine Nächstenliebe „in erklecklichen Almosen“ zu erweisen. — Der zutreffend beobachteten Überweisung der Armenfürsorge als obrigkeitlicher Pflicht an den Staat korrespondiert die Vernachlässigung der Obrigkeit, wo es um eine Reform des Lebens innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft geht (Pia Desideria): Trotz der Beibehaltung des traditionellen Drei-Stände-Schemas treten „Staat“ und „Kirche“ in Speners Denken, der Realität seiner Zeit entsprechend, auseinander.

²⁷ Uhlhorn, 633.

²⁸ H. Scherpner, *Geschichte der Jugendfürsorge*, Göttingen 1966; Ders., *Theorie der Fürsorge*, Göttingen 1974 (1962).

²⁹ Diss. phil. Frankfurt/M. 1964 (masch.).

³⁰ Stuttgart u.a. 1980.

dings zu einer völligen Neubewertung der Rolle „christlicher Liebestätigkeit“. Sie reicht von einer deutlichen Relativierung der Bedeutung religiös motivierter und kirchlich geprägter Armenpflege bei Scherpner und Kallert bis hin zu deren völliger Zurückdrängung bei Sachße/Tennstedt: hier wird die Geschichte der Armenfürsorge „Vom Ausgang des 30jährigen Krieges bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“ charakterisiert, ohne daß die Namen Spencers und Franckes auftauchen, ohne daß die Franckeschen Anstalten auch nur einmal Erwähnung finden.³¹

Angesichts der neueren Forschungen wäre es angebracht, die Geschichte der christlichen Liebestätigkeit seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auf der Grundlage des inzwischen bereitgestellten sozialgeschichtlichen Materials neu zu schreiben. Zur Untersuchung der Bedeutung des Pietismus auf dem Gebiet der Sozialfürsorge geht es zunächst darum, die Armen- und Waisenhausgründungen von Frankfurt und Halle im Kontext der Gründungen ähnlicher Anstalten ihrer Zeit zu sehen.

II.

Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert wurde, zunächst in den Städten der Niederlande und Englands, unter dem Druck zunehmender Bettlerplage die Forderung nach allgemeiner Arbeitspflicht erhoben und die Notwendigkeit einer geordneten Armenpflege mit einander komplementären armenpflegerischen und armenpolizeilichen Maßnahmen erkannt.³² Dies implizierte die Abkehr von der unsystematischen Privatwohlthätigkeit des Mittelalters, die sich in willkürlichen Almosen und jeweils isolierten Hospitalstiftungen äußerte, und den Gedanken der obrigkeitlichen Verantwortung für die Armenpflege.³³

³¹ Sachße und Tennstedt wollen keine vollständige Geschichte der Armenfürsorge vorlegen. Es geht ihnen darum, „die langfristigen Entwicklungen staatlicher Fürsorgepolitik im Kontext gesellschaftlichen Wandels aufzuhellen“ (13); dabei nehmen sie die „Vernachlässigung lokaler und regionaler Spezifika“ auf sich, um lediglich die „Grundprinzipien und Leitlinien“ herauszuarbeiten (13). Das Schwergewicht ihrer Darstellung liegt auf Preußen; umso erstaunlicher, daß sie auf die Berücksichtigung des Pietismus völlig verzichten.

³² Hierzu u. zum folgenden: Uhlhorn, 515ff.; Scherpner, Jugendfürsorge, 27f.; Ders., Theorie, 66ff.

³³ Unberücksichtigt bleibt hier der alte Streit, ob die „neuzeitlichen“ Gedanken der Armenpflege aus der Reformation stammen (Winckelmann) oder in ihren wesentlichen Zügen bereits in vorreformatorischer Zeit bestanden (Feuchtwanger).

S. dazu auch Scherpner, Theorie, 75ff., insbes. 78 Anm. 35.

Wohl immer noch wird über einer Fixierung auf die Polarität katholisch – protestantisch die Eigenständigkeit der bürgerlich-humanistischen Ideenwelt vor allem der Niederlande unterschätzt; hierzu H. R. Trevor-Roper, Religion, Revolution und sozialer Umbruch, in seinem gleichbetitelten Aufsatzband, Frankfurt/M. 1970, (15–51) 33ff.

Die in humanistischen Kreisen gehegte und besonders von Ludovico Vives propagierte Vorstellung einer Konzentration auf erzieherische Bemühungen, vor allem auf die Erziehung der Armenkinder zu Arbeitsamkeit und christlicher Lebensführung, verlor mit dem Niedergang der Städte im 16. Jahrhundert zunächst ihre Realisierungsgrundlage.³⁴ Dennoch blieb dieser Gedanke lebendig, übte seinen Einfluß auf das in ganz Europa bewunderte Armenwesen der Niederlande im 17. Jahrhundert aus³⁵ und wirkte schließlich über Hamburg auch nach Deutschland.³⁶ Zunächst aber dominierte die Forderung der allgemeinen Arbeitspflicht über Erziehungskonzepte und fand ihre Verwirklichung in den sich absolutistisch entwickelnden Staaten. Die neue Wirtschaftsform des Merkantilismus/Kameralismus kannte keinen Freiraum für eine unproduktive Bettlerschicht, zudem standen in den Manufakturen erstmals die zunftfreien Arbeitsplätze bereit, von denen mittelalterliche Arbeitspflichttheoretiker nur hatten träumen können.³⁷ In England und Frankreich früher als in den deutschen Staaten ergänzten sich Bettelverbote mit rigorosen Strafandrohungen und die Einrichtung von Zwangsarbeits- und Zuchthäusern – das berühmteste ist das Londoner „Bridewell (Royal Hospital)“, das einer ganzen Gattung den Namen gab – zu einem umfassenden Zugriff auf die Arbeitskraft der Untertanen. Im territorial, konfessionell und politisch zersplitterten Deutschland kam es nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges zu keiner einheitlichen Entwicklung. Unterschiedlich schnell konsolidieren sich die Territorialstaaten zur Handlungsfähigkeit, nur sehr langsam erholt sich die Wirtschaft. Die Not ist unübersehbar, über die Bettlerplage wird überall geklagt, Scharen von entlassenen Landsknechten machen die Straßen unsicher. Organisierte Armenpflege aber gibt es kaum noch, die alten Hospitäler reichen nicht aus, sind zudem größtenteils finanziell ruiniert, neue Anstaltsstiftungen bleiben isoliert, ste-

³⁴ Scherpner, Jugendfürsorge, 28ff.; Ders., Theorie, 78ff.

Auffallend sind die z.T. sehr engen Berührungen zwischen den Gedanken und Beispielen Vives' und der Arbeit Franckes in Halle!

³⁵ Uhlhorn nennt (aaO, 611) das große Interesse, das Heinrich Ludolph Benthems „Holländischer Kirch- und Schulenstaat“ (Frankfurt u. Leipzig = Hannover 1698) erfuhr. Über Armen- und Waisenflege s. dort 11f., 62ff., 113; über Arbeits- und Spinnhäuser in Amsterdam 60f. – Franckes lobende Äußerungen über das niederländische Armenwesen sind hinreichend bekannt.

³⁶ Uhlhorn, 596, 658. Scherpner, Jugendfürsorge, 71, stellt Francke über Vermittlung durch das Hamburger Armenschulwesen in den Traditionszusammenhang mit Vives und der niederländischen Armenfürsorge. Diese Hinweise sind in der Francke-Forschung m.E. nicht genügend aufgenommen worden. –

Zu Franckes Hamburgaufenthalt im Jahre 1688 neuerdings: F. de Boor, A. H. Franckes Hamburger Aufenthalt im Jahre 1688 als Beginn seiner pädagogischen Wirksamkeit, in: August Hermann Francke 1663–1727, hg. v. R. Ahrbeck u. B. Thaler, Halle/S. 1977, 24–36. De Boor geht nicht auf die niederländische Tradition ein.

³⁷ Scherpner, Jugendfürsorge, 40ff. – Der Konflikt mit den Zünften ist in Deutschland allerdings trotzdem nicht ausgeblieben.

hen nicht im Kontext umfassender Maßnahmen und leisten daher keinen spürbaren Beitrag zur Überwindung des Massenelends. Die Obrigkeiten reagieren zunächst mit rein repressiven Taten: Bettelverboten und Verjagen der Bettler in die Nachbarterritorien; Armenpolizei dominiert über Armenpflege. Etwa von der Mitte des 17. Jahrhunderts an versucht man schließlich auch in Deutschland, Gassenbettel, Wirtschaftsmisere und soziale Not zusammenhängend zu bekämpfen und dabei merkantilistisch orientierte Modelle einzusetzen, die Armenpflege und Wirtschaftsförderung miteinander kombinieren sollten. Diese Entwicklung des Übergangs der Armenordnung von der Kirchen- zur Wirtschaftsordnung wird sehr anschaulich in Veit Ludwig von Seckendorffs „Teutschem Fürstenstaat“. Seckendorff hatte 1656 „die unterhaltung der armen in Hospitalien“ unter die Pflichten gerechnet, die einem Landesherrn aufgrund seines Regiments in geistlichen Sachen zukommen. So war die für Hospitäler, Armen-, Siechen- und Waisenhäuser zuständige Verwaltungsbehörde in Seckendorffs Augen, dem tatsächlichen Usus der Zeit folgend, das Konsistorium.³⁸ Acht Jahre später dagegen, in den „Additiones“ zum Fürstenstaat (1664), widmet Seckendorff fünf Seiten dem Nutzen von Kinder- und Waisen-, Zucht- und Spinnhäusern, dies unter der Rubrik „Von Vermehrung der Nahrung“. Es geht also um den wirtschaftlichen Nutzen. „Auf das studiren“, meint Seckendorff, „müßte in diesen Häusern gar nicht, sondern allein auf die erziehung zur handthierung, gedacht, und also von Schulmeistern nichts, als das beten und lesen, und etwa nur mit etlichen das schreiben und rechnen, auf eine gemeine art getrieben werden.“³⁹ Ähnlich notiert Gottfried Wilhelm Leibniz um 1671 in seinem „Grundriß eines Bedenckens von aufrichtung einer Societät in Teutschland zu auffnehmen der Künste und Wißenschafften“ unter dem Stichwort „Die Commerciën zu verbeßern“: „Nahrung im Lande zu schaffen, Leüte im lande zu behalten, Leüte hinein zu ziehen. Manufacturen darinn zu stifften, commercien dahin zu ziehen. (...) Werck= und zuchthäuser, die Müßiggänger, bettler, krüpel und spital=mäßige, übelthäter (...) in arbeit zu stellen, anzulegen. (...) Ein Hospital auffrichten so sich selbst erhalte, denn keiner so lahm ist, daß er nicht auff gewisse maße arbeiten könne.“⁴⁰

Ganz diesen Anschauungen zu entsprechen scheint das Stuttgarter Waisen-, Zucht- und Arbeitshaus, 1710 auf landesherrlichen Befehl gegründet und von vornherein nicht dem Konsistorium, sondern dem Kommerzienrat

³⁸ V. L. v. Seckendorff, Teutscher Fürstenstaat, Jena 1737 (Repr. Ndr.: Aalen 1972), 286, 296, 714f.

³⁹ AaO, Additiones, (230–234) 231. Auf Seckendorff verweist schon Kallert (aaO 42f.), geht aber nicht auf die bemerkenswerte Differenz zwischen den Äußerungen von 1656 und 1664 ein.

⁴⁰ Abgedr. in: G. W. Leibniz, Sämtliche Schriften und Briefe, hg. v. d. Preußischen Akademie der Wissenschaften, 4. Reihe: Politische Schriften, Bd. 1, Darmstadt 1931 (Ndr. Berlin und Hildesheim/New York 1971), (530–543), 542.

unterstellt.⁴¹ Die Hoffnungen, die Herzog Eberhard Ludwig mit der Gründung dieses Hauses verband, schlossen ein, „daß dadurch allerhand Manufaktur und Fabrikation von bisher im Land nicht hervorgebrachten Waren eingeführt werde“.⁴² Organisatorisches Vorbild für Stuttgart⁴³ aber war das Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshaus, ebenso wie zuvor für das „Grosse Casselische Armen-, Waysen- und Arbeitshaus“ (Baubeginn 1690). Einer Kasseler Planungskommission standen Unterlagen aus Amsterdam und Hamburg, vor allem aber detaillierte Informationen aus Frankfurt zur Verfügung; von dort aus war man sogar bemüht, einen Woll- und Webermeister als Hausmeister nach Kassel zu vermitteln.⁴⁴

Landgraf Carl (1677–1730), intensiv bemüht um den wirtschaftlichen Aufschwung seines Landes⁴⁵, setzte weitgehende Hoffnungen auf die anzulegende Waisenhausmanufaktur: „Neben einigen Versuchen mit Klöppeln von Spitzen in den Jahren 1700 und 1701 bildete sich allmählich die Woll-Manufaktur als Mittelpunkt der Tätigkeit heraus. Sie war wohl hauptsäch-

⁴¹ Lempp (s.o. Anm. 9), 11. – Ursprünglich stammt die Anregung zur Gründung eines Waisenhauses in Stuttgart aus dem Kreis der pietistischen Reformer. Zuerst 1705 von Johann Andreas Hochstetter im Konsistorium vorgetragen, 1707 in einem Gutachten des württembergischen Synodus näher ausgeführt, wurde der Gedanke von Herzog Eberhard Ludwig aufgegriffen, aber so umgeformt, daß merkantilistische Interessen in den Vordergrund traten. Diese Hervorkehrung des wirtschaftlichen Moments traf auf den Widerstand der württembergischen Landschaft, die eine ihrer Kontrolle entzogene Einnahmequelle des Herzogs fürchtete. Die führenden Vertreter des Pietismus schwenkten in die ablehnende Front ihrer Standesgenossen ein, sodaß der Herzog die Anstalt mit einem Reskript vom 8. Januar 1710 nach seinen Vorstellungen praktisch gegen den Widerstand ihrer ersten Befürworter gründete. (H. Lehmann, Pietismus und weltliche Ordnung in Württemberg vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, Stuttgart 1969, 36 u. 53–56). So kommt Lehmann trotz der anfänglichen Beteiligung von Pietisten am Stuttgarter Waisenhausprojekt zu dem Schluß: „Im 18. Jahrhundert entstanden in Württemberg keine pietistischen Anstalten. Das von Herzog Karl Alexander 1736 in Ludwigsburg gegründete Waisenhaus war wie die ältere Stuttgarter Anstalt ein Werk des fürstlichen Absolutismus.“ (aaO, 124).

⁴² Lempp, 11. – Das Haus war von vornherein als Zentralanstalt, als „Waisen= Schaff- und Zuchthaus“ oder „Waisen= Zucht= und Arbeitshaus“ (so die Bezeichnung im landesherrlichen Reskript von 1710) konzipiert worden: „Als Arbeitszweige wurden vorgeschlagen Wollen=, Hut=, Strumpf=, Tabaks=, Seiden=, Flormanufaktur, Pappenwahr, Stahlwahr.“ (aaO, 9f.).

⁴³ Das vom Synodus 1707 eingelieferte Gutachten wies ausdrücklich auf das Frankfurter „Armen= Schaff= und Zuchthaus“ hin; ähnliche Einrichtungen seien seither in Nürnberg, Berlin, Leipzig, Halle, Limburg, Augsburg und Darmstadt erfolgt (Lempp, 7).

⁴⁴ Stein (s.o. Anm. 10), 35f.

⁴⁵ Stein, 32. Zu nennen sind hier insbesondere die Gründung einer Handelskammer und der Leih- und Commerzbank, die Anlage von Carlshafen und die Aufnahme hugenottischer Emigranten.

Emigranten sollten offenbar auch der ständig vom Konkurs bedrohten Waisenhausmanufaktur zum Aufschwung verhelfen; so wurde der erfolglose Wollenverwalter Oehlmann „durch einen anderen, namens Chertier ... ersetzt“ (aaO, 66), der Strumpfstrikmeister Oechsner wich dem Strumpfstriker LeClaire.

lich eingeführt worden auf Anordnung des Landgrafen, der damit zugleich die Tuchfabrikation im Lande fördern wollte.“⁴⁶

Die Häuser in Stuttgart und Kassel repräsentieren die neuen merkantilistischen Zentralanstalten nach westeuropäischem Vorbild.⁴⁷ Wie die mittelalterlichen Hospitäler vereinigen sie Hilfsbedürftige jeder Art unter einem Dach; darüber hinaus aber werden sie zum Auffangbecken aller Randgruppen: wer die Ordnung des sozialen Gefüges stört, wird in die Anstalt eingewiesen, zur Bestrafung, zur Korrektur, zur Versorgung, zur Erziehung. Ist demnach das Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshaus für Deutschland der Prototyp der im Waisenhausstreit des ausgehenden 18. Jahrhunderts so heftig angefeindeten Ausbeutungsanstalt, in der Kinder, mit arbeitsscheuen Bettlern und Kriminellen zusammengesperrt, zu rastloser Arbeit bei schlechter Verpflegung gehalten wurden?⁴⁸ Beyreuther bejaht diese Frage. Er stellt die Frankfurter Anstalt zu Recht in die Wirkungsgeschichte des Londoner Bridewell und seiner Nachfolgegründungen: „Die Einrichtung des englischen ‚Werkhauses‘ (...) überträgt Philipp Jakob Spener nach Frankfurt am Main ... Der Gedanke wird sofort in einer Reihe von Städten wie Berlin, Leipzig, Nürnberg, Halle, Limburg, Augsburg und Darmstadt aufgenommen. Später folgen noch zahllose Gründungen in allen Teilen Deutschlands ...“⁴⁹

Mit der Erkenntnis des breiten nicht-pietistischen merkantilistischen Traditionsstroms zahlreicher Armen- und Waisenhausgründungen, der Notwendigkeit, so bedeutende Waisenhäuser wie das noch von Uhlhorn dazugezählte Stuttgarter aus der unmittelbaren Wirkungsgeschichte Halles zu streichen, wird die vorbildhafte Bedeutung der Franckeschen Stiftungen zumindest in der quantitativen Dimension stark relativiert; Beyreuther versucht daher einen Ansatz über die qualitative Dimension: Halle erscheint als die eigentliche Verkörperung des pietistischen Fürsorgegedankens durch die Auflösung der in den Zentralanstalten üblichen „verhängnisvolle(n) Verkopplung der

⁴⁶ Stein, 63. — Das Schwergewicht landesherrlichen Interesses läßt sich auch an Nebensächlichkeiten wie dem Protokoll eines Besuches Serenissimi im Waisenhaus dokumentieren: „Donnerstag, den 31. Martii 1707, ist der Durchläuchtigste Fürst ... in hiesiges Waisenhaus kommen, und darinnen alle Logamenter, vornehmlich die Fabriquen, was sowohl an Wollentuch als Strümpfen gemacht wird, wie die Kinder ... an ihrer Arbeit begriffen gewesen, sodann was an Tuchen und allerhand Gattung Strümpfen im Vorrath gewesen, alles genau besichtigt ...“ (zitiert nach Stein, 88).

⁴⁷ Zu weiteren Gründungen vgl. Anm. 43.

⁴⁸ Die Vorreiterstellung Frankfurts als Zentralanstalt ist sehr wahrscheinlich. Vgl. M. Hess, Die Geschichte des Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshauses von 1679–1810, Diss. phil. Frankfurt am Main 1921 (masch.), 58: „Frankfurt ist, soweit ich feststellen konnte, die erste Stadt, in der Waisen, Arme und Züchtlinge in einer Anstalt vereinigt werden.“ — In Hamburg war 1622 der Gedanke einer Vereinigung von Bürgerwaisenhaus (1604 gegründet) und Werk- und Zuchthaus (1622) am Einspruch der Waisenhausvorsteher gescheitert; im Vordergrund standen hier aber keine pädagogischen, sondern organisatorische und finanzielle Argumente. (Hess, 25f.).

⁴⁹ E. Beyreuther, August Hermann Francke, Stuttgart 1956, 156.

Waisenfürsorge mit der Erziehung Arbeitsscheuer und der Versorgung Verarmter ...“: „Zum ersten Male – was Deutschland betrifft – wird hier ein selbständiges Waisenhaus gegründet, in dem die Waisen nicht ausgenutzt, sondern ihren Gaben entsprechend erzogen und gefördert werden.“⁵⁰

Damit aber wird das Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshaus aus der Tradition pietistischer Sozialtätigkeit hinausgedrängt, eine Position, die Martin Hess 1921 in seiner Frankfurter Dissertation vertreten hatte⁵¹, die seither durch die Arbeit Grüns korrigiert schien, in den neueren Ansätzen Kallerts und Scherpners jedoch – zumindest implizit – wieder auftaucht; so beschreibt Scherpner das Frankfurter Haus zwar recht ausführlich innerhalb seines Kapitels über „Die Kinderfürsorge im Zeitalter des Pietismus“⁵², sieht aber das „Pietistische“ doch auf die Person Speners beschränkt; Spener habe sich wohl um die Seelsorge und religiöse Unterweisung der Waisen gekümmert, „im übrigen aber überließ Spener die Organisation und Verwaltung der Anstalt völlig der weltlichen Obrigkeit“.⁵³ Wo aber die Obrigkeiten die Organisation von Anstalten übernahmen, folgten sie zumeist merkantilistischen Konzepten und versuchten, Manufakturen zu errichten und die Fürsorgeanstalten in die Wirtschaftsplanung ihrer Territorien zu integrieren.⁵⁴ Die unbestritten große Wirkung des Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshauses beruht demnach weniger auf dem sich in Pietistenkreisen fortplantzenden Bewußtsein sozialer Verantwortung, als vielmehr auf der Hoffnung der an merkantilistischen Experimenten interessierten Landesherren, mit der Gründung einer solchen zentralen Institution die Bekämpfung des Bettlertums, die Verbesserung der Wirtschaft und die – durch den erwarteten Manufaktursertrag zudem kostenlose – Versorgung der Bedürftigen umfassend angehen zu können. Wo das Bewußtsein christlicher Verantwortung für den notleidenden Nächsten am Anfang einer solchen Gründung wirklich gestanden haben mag und nicht nur proklamiert worden ist, scheint es von mächtigen Wogen merkantilistischen Interesses mitgerissen und bis zur Un-

⁵⁰ *Beyreuther*, 156f.; ebenso *Ders.*, *Geschichte der Diakonie* (s.o. Anm. 22), 35. Offenbar von *Beyreuther* ausgehend, findet dieses Kriterium zur Kennzeichnung des Halleschen Waisenhauses Eingang auch in einschlägige Handbücher, vgl. etwa *R. Leudersdorff*, Art. „Diakonie“, in: *G. Otto* (Hg.), *Praktisch-Theologisches Handbuch*, Hamburg 1975, 126: „FRANCKE ... gründet 1695 Hallesches Waisenhaus, trennt damit Erziehung von Armen-, Arbeits- und Zuchthaus.“

⁵¹ *Hess* (s.o. Anm. 48), 65: „Frankfurt diente nur als Vorbild für solche Staaten, bei denen die Notwendigkeit der Bettelbekämpfung zur Gründung von Anstalten führte. Die Gründungen von besonderen Waisenhäusern gehen im 18. Jahrhundert hauptsächlich auf pietistische Kreise zurück; hier diente das Hallesche Waisenhaus als Vorbild.“

⁵² *Scherpner*, *Jugendfürsorge*, 61ff.

⁵³ *AaO*, 64.

⁵⁴ Charakteristisch ist neben dem Beispiel der Stuttgarter Anstalt (s.o. Anm. 41) das Schicksal des in „pietistischem Geist“ gegründeten, dann aber von der landesherrlichen Verwaltung übernommenen Darmstädter Waisenhauses. Vgl. *Scherpner*, *Jugendfürsorge*, 82ff.

kenntlichkeit überdeckt worden zu sein; institutionell hat es sich zumeist nicht behauptet, einmal abgesehen von der Gestalt des Waisenhauspfarrers.

III.

Ist damit die Wirkungsgeschichte des Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshauses hinreichend suspekt, um für das Thema „Pietismus und Sozialtätigkeit“ zumindest vorläufig suspendiert zu werden, so stellt sich verstärkt die Frage nach der Wirkungsgeschichte der Franckeschen Stiftungen: Wo sind die zahllosen Gründungen „nach dem Muster“ des Halleschen Waisenhauses? Es gilt, Kriterien zu ihrer Identifizierung aufzufinden. Fürsorgeeinrichtungen nach dem Muster Halles müßten sich an den *Propria* messen lassen, für die ihr Vorbild gelobt wird; sie sind demnach reine Waisenhäuser, keine zentralen Anstalten für soziale Randgruppen in toto⁵⁵; sie werden in privater Trägerschaft gehalten und sind nicht staatlich organisiert⁵⁶; sie werden durch laufende Spenden aus einem Freundeskreis finanziert, beruhen weder auf einem gestifteten Kapital noch auf staatlichen Zuwendungen⁵⁷; sofern sie über erwerbende Betriebe verfügen, die zum Unterhalt der Anstalt beitragen, sind dies keine profitsuchenden Manufakturen mit harter Kinderarbeit⁵⁸; im Mittelpunkt der Kindererziehung steht das pädagogische Konzept Franckes⁵⁹; das Motiv zur Errichtung der Anstalt ist religiös-ethischer, nicht aber wirtschaftspolitischer Natur.⁶⁰

Es scheint den Versuch wert, diese Kriterien zunächst an der Liste aus Franckes „Projekt zu einem Seminario universali“⁶¹ zu erproben, die in der Literatur von Uhlhorn bis Scherpner dafür beansprucht wird, „Waisenhäuser nach dem Muster des hallischen“⁶² nachzuweisen.

Ziemlich genau läßt sich die Geschichte der beiden Waldeckischen Waisenhäuser Pyrmont und Wildungen verfolgen. Sie entstanden während der kurzen pietistischen Blüte unter der Regierung des Grafen Christian Ludwig (1645–1706), der sich zumal unter dem Einfluß seiner Gemahlinnen Anna Elisabeth von Rappoltstein († 1676) und Johanna von Nassau-Idstein dem Pietismus öffnete, mit August Hermann Francke in Briefwechsel stand⁶³,

⁵⁵ *Beyreuther*, 156f.; *Kallert*, 13.

⁵⁶ *Uhlhorn*, 657; *Scherpner*, 72.

⁵⁷ *Scherpner*, 73; *Uhlhorn*, 657.

⁵⁸ *Scherpner*, 77.

⁵⁹ *Scherpner*, 74; *Kallert*, 25f.

⁶⁰ *Scherpner*, 82.

⁶¹ S.o. Anm. 5.

⁶² *Uhlhorn*, 662. Fast wörtliche Übernahme bei *Scherpner*, 81.

⁶³ *F. Weinitz*, Vier Schreiben an August Hermann Francke und ein Schreiben an seine Gattin Frau Anna Magdalena Francke, in: *Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont*, 15/16 (1916), 82–92. — Zum Waldecker Pietismus s. auch *M. Schmidt*, Der Pietismus in Nordwestdeutschland, in: *JGNKG* 70 (1972), (147–178) 162–166.

rund zehn Jahre lang alle einflußreichen Ämter der Grafschaft vornehmlich mit Freunden und Schülern der halleschen Richtung des Pietismus besetzte und seinen zweiten Sohn zweiter Ehe, Ernst Heinrich Georg, von Pietisten erziehen und in Halle studieren ließ.⁶⁴ Wesentlich für den Versuch eines pietistisch orientierten Regierungskurses in Waldeck-Pyrmont wurde die Ernennung des Juristen Otto Heinrich Becker zum Regierungs- und Konsistorialrat (1701).⁶⁵ Nach seinen zum Teil gescheiterten Bemühungen um den Erlaß neuer Ordnungen zur Verbesserung der Kirchenzucht und des Kirchen- und Schulwesens machte sich Becker an eine Reform des Armenwesens. Mit Erlaß vom 30. März 1702 avancierte das bestehende Hospital in Flechtdorf zum Waldeckischen Zentralhospital, das drei finanziell unzureichend ausgestattete Stiftungen in Wildungen entlasten und nunmehr dreißig Armen Unterkunft verschaffen konnte.⁶⁶ Das Pyrmontener Waisenhaus wurde von Christian Ludwigs Tochter Dorothea Elisabeth, verheirateter Gräfin zu Lippe – Brake, in Oesdorf begonnen.⁶⁷ Besonders enge Verbindungen unterhielt die Gräfin nicht nur zu Francke, sondern auch zu Philipp Jakob Spener, dies über den Oesdorfer Pfarrer M. Johann Philipp Seip⁶⁸, der bei Gründung und Leitung des Waisenhauses wesentliche Mitverantwortung trug.⁶⁹ Mit Privileg vom 16.4.1701⁷⁰ übertrug Graf Christian Ludwig seiner Tochter die „völlige Direction“⁷¹ über die Anstalt, gewährte vollständige

⁶⁴ W. Irmer, Geschichte des Pietismus in der Grafschaft Waldeck, Diss. Lic. theol. Greifswald 1912, 12ff. – Christian Ludwigs Sohn und Nachfolger Friedrich Anton Ulrich, seit 1702 Mitregent, wurde zum Pietistengegner und setzte dem Waldecker Pietismus von 1706 an entschieden ein Ende („Edikt gegen die Pietisten“, 9.8.1711; vgl. Ritschl II, 438ff.).

⁶⁵ Irmer, 18f., 42ff. u.ö. – Zu Becker auch Ritschl II, 439ff. und Schmidt, 162f.

⁶⁶ C. Curtze, Die kirchliche Gesetzgebung des Fürstenthums Waldeck, Arolsen 1851, 484ff., vor allem 485; Irmer, 52. 1704 wurde dem Hospital ein seminarium theologicum angeschlossen, das bis 1713 bestand. – Gegenüber der Bedeutung Beckers für die Erweiterung des Flechtdorfer Hospitals wird seine Rolle bei Errichtung der Waisenhäuser in Pyrmont und Wildungen von Schmidt (s.o. Anm. 63), 163, überbetont.

⁶⁷ Zuvor hatte die Gräfin auch in Brake Waisen betreut (seit 1697). Ihr Wunsch, auch dort ein Waisenhaus zu errichten, ging nicht in Erfüllung; s. W. Mehrdorf, Das Pyrmontener Waisenhaus, ein Werk der pietistischen Bewegung in der Grafschaft Waldeck-Pyrmont, in: Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont 51 (1959), 12–40.

⁶⁸ A. Seip von Engelbrecht, Mag. Johann Philipp Seip, in: Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont 37 (1937), 12–20. Seip kam 1673 als praeceptor classicus an die Universität Gießen; während seiner Zeit dort entstand seine Freundschaft mit Spener. Vgl. Grünberg I, 211.

⁶⁹ Seip v. Engelbrecht, 19.

⁷⁰ Abgedr. bei Curtze (s.o. Anm. 66), 483f. In diesem Privileg ist von einem „Armenhaus“ die Rede, es handelt sich in Pyrmont aber um ein reines Waisenhaus. Erwachsene Arme wurden in den schon bestehenden Hospitälern gepflegt.

⁷¹ Nach dem Tode der Gräfin am 23.7.1702 übernahm ihre Schwester Charlotte Sophie, Äbtissin von Schaken, die Direktion des Waisenhauses. 1707 heiratete sie gegen den Willen ihrer Familie den Studiosus Junker und fiel in Unnade. Seither war M. Seip der Inspektor des Waisenhauses (nach Mehrdorf, 17f.).

Belastungsfreiheit und versprach, „mit noch ein und andern beneficijs ... zu hülffe zu kommen“.⁷² Wenn auch über Seip ein starker Einfluß Speners erfolgte, so zeigt das Pyrmonter Waisenhaus doch hinreichend deutlich den Versuch einer Orientierung an Francke; zwar handelt es sich der inneren Organisation und der Finanzierung nach nicht um eine Gründung „nach dem Muster“ Halles, sondern um ein Hospital im traditionellen Stil⁷³, doch wird an einigen Details, so der Genehmigung Christian Ludwigs, im Waisenhaus „einige nützliche traficquen (...) zu treiben, absonderlich eine freye Apotheck, in so fern zu dießem schweren verlag sich einmahl mittel finden möchten in oder außer demselben anzulegen“⁷⁴, der Wunsch erkennbar, Halle nachzueifern.

Das Wildunger Waisenhaus beruht auf der Initiative der früh verwitweten Schwester Christian Ludwigs, der Gräfin Juliane Elisabeth zu Waldeck, Pyrmonter und Culenbergs, die nach dem Tode ihres Mannes nach Wildungen gezogen war, in unmittelbarer Nähe ihres Wohnsitzes Häuser und Grundstücke aufkaufte und bereits „1694.allernädigst unternahm / allhier zu N.Wildungen / ein Wäysenhaus aus eigenen Mitteln zu erbauen ...“⁷⁵ Erst nach diesem Anfang⁷⁶ fand das Unternehmen „solche approbation bey hochgedacht Dero einigen Herrn Bruder / dem Landes=Herrn / daß Dieselben darauf bedacht waren hierzu ein gewiß Einkommen zu verordnen / daß es ein beständig Werck mögte werden und bleiben / liessen auch eine ordentliche fundation aufsetzen“.⁷⁷ Die Verwaltung des Waisenhauses aber zog Graf Christian Ludwig mit der Gründungsurkunde vom 24.5.1704 an den Hof und übertrug seiner Gemahlin die oberste Aufsicht über die Anstalt, die damit

⁷² Curtze, 484.

⁷³ Die Finanzierung des Waisenhauses erfolgte zunächst überwiegend aus den Mitteln der Gräfin Dorothea Elisabeth, seit 1701 wurde ein Teil der Pyrmonter Brunneneinkünfte dem Waisenhaus gewidmet. 1705 versorgte das Waisenhaus 18 Kinder, 1706 waren es 24 Kinder. (Mehrdorf, 33f.).

⁷⁴ Curtze, 484. Offenbar stand hier das Privileg Pate, das Francke 1698 vom preußischen Kurfürsten erlangt hatte.

⁷⁵ Erstes Denckmahl der gegen die Waldeckischen Wäysen geoffenbarten Güte Gottes, o.O. 1731, abgedruckt bei: E. Feldmann, Aus der Geschichte des Waisenhauses in Bad Wildungen, in: Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmonter 23 (1926), (31–51) 34–49, hier 34f.

⁷⁶ Diese Version der Entstehungsgeschichte wird bestätigt durch die Fundationsurkunde des Wildunger Waisenhauses, abgedr. bei Curtze, 487–492. Damit ist die Auffassung Irmers (aaO, 51) widerlegt, nach der die Waisenhausgründung auf einen landesherrlichen Beschluß aus dem Jahre 1702 zurückgeht und vermutlich dem Einfluß Beckers entstamme. Wohl der Entschluß zur offiziellen Anerkennung des Waisenhauses, nicht aber der Entschluß zur Gründung kann auf diese Weise zustandegekommen sein; bereits im Jahre 1700 hatte das Waisenhaus zumindest provisorisch seine Funktion aufgenommen (Denckmahl, aaO, 52).

⁷⁷ Denckmahl, aaO, 35. Zu den Einkünften des Hauses wurde u.a. das durch die Zentralisierung der Armenpflege in Flechtdorf eingesparte Geld geschlagen (Fundationsurkunde, aaO, 488).

eine offizielle Einrichtung der Grafschaft wurde. Weniger noch als im Falle des Pyrmonter Waisenhauses läßt sich bei der Gründung der Wildunger Anstalt ein direkt wirkender Einfluß Halles nachweisen; die Anfänge dieses Hauses liegen mit dem Jahre 1694 ja noch vor der Waisenhausgründung Franckes. Allerdings scheint späterhin der enge Kontakt mit Francke auch zu einer Einflußnahme auf das Wildunger Unternehmen geführt zu haben.⁷⁸ Auch Wildungen aber ist keine Gründung „nach dem Muster“ Halles, sondern ebenso wie Pyrmonter ein traditionelles Hospital, eine fromme Stiftung zunächst, dann in landesherrliche Verwaltung übernommen und aus „staatlichen“ Einkünften unterhalten⁷⁹; zweifellos aber entstanden beide Häuser unter dem Einfluß Speners und Franckes sowie in zunehmend engem Kontakt mit Halle. Vermutlich ist es auch nicht mehr, was Francke in seinem „Projekt zu einem Seminario universali“ andeuten will.

Das Zittauer Waisenhaus⁸⁰ wurde auf Anordnung des Rates gegründet.⁸¹ Nach der Grundsteinlegung am 6.4.1699 schritt der Bau des Hauses rasch voran, finanziert aus städtischen Geldern und Spenden, die u.a. aus Dresden, Leipzig, Hamburg und Lübeck einliefen.⁸² Als das Haus nahezu vollendet war, wurde am 4.4.1700 zu einer allgemeinen Kollekte aufgerufen, die am bevorstehenden Ostermontag zugunsten des Waisenhauses gehalten werden sollte. Aus dem Kollektenaufruf, der von einem „Armen=Hauß“ spricht, geht hervor, daß neben der Unterbringung von Waisen auch an die Aufnahme von „erwachsenen, preßhafften und Mitleidens=würdigen Personen“ gedacht war.⁸³ Letzteres allerdings ist zumindest bis zum Jahre 1710 nicht erfolgt. Am Dienstag nach Rogate, dem 3.5.1701, wurde das Waisenhaus eingeweiht, und elf Knaben im Alter von sechs bis vierzehn Jahren konnten einziehen.⁸⁴ Von Anfang an war für die Kinder ein ständiger Wech-

⁷⁸ Das Interesse der Hallenser wird z.B. an einer jährlichen Zuwendung von 20 Reichstälern durch den Freiherrn von Canstein deutlich; nach dessen Tod wurde der Betrag vom Halleschen Waisenhause weiterhin ausgezahlt (Denckmahl, aaO, 46).

⁷⁹ Den Löwenanteil bilden auch hier wieder Zahlungen aus den Brunneneinkünften (Denckmahl, aaO, 44ff.). An die Einrichtung größerer Manufakturbetriebe hat man in Waldeck wohl nicht gedacht; immerhin gab es zumindest in Wildungen feste Arbeitsstunden. Das „Erste Denckmahl“ vermeldet etwas blauäugig: „Und weil der angenommene Haus=Vater ein Strickmeister war/wurde sogleich zu Vermeidung verderblichen Müßiggangs eine kleine Fabric von Strumpffstricken angeordnet/wobei auch die kleinsten Kinder können occupiret seyn ...“ (aaO, 35).

⁸⁰ M. Grünwald, Ausführliche Beschreibung des Zittauischen Waysen=Hauses, Leipzig und Zittau 1710.

⁸¹ Grünwald, 7. Leider gibt es keinen Hinweis, von wem die Initiative zur Gründung ausging.

⁸² Die genannten Städte sind nicht gerade pietistische Hochburgen. — Auffallend ist die außerordentliche Spendenbereitschaft Hamburgs, das an fast allen zeitgenössischen Kollekten beteiligt war.

⁸³ Grünwald, 12ff.

⁸⁴ AaO, 19. Erst am 1.3.1710 wurden auch 12 Mädchen aufgenommen. Die Zahl der Jungen hatte sich bis dahin beträchtlich vermehrt (aaO, 124f.).

sel von Unterrichts- und Arbeitsstunden vorgesehen, die Arbeit bestand vornehmlich aus Stricken. Der Zittauer Prediger Grünwald berichtet jedoch 1710: „Es lassen sich aber die Herren Curatores angelegen seyn / darauf zu denken / wie die Waysen durch solche Manufacturen / welche unserm Lande gemäß sind / und gleichwohl Niemanden in seiner bißherigen Nahrung Eintrag thun / zu fernern Fleiße aufgemuntert werden möchten.“⁸⁵

Auf der hier bislang zur Verfügung stehenden, bei weitem zu schmalen Quellengrundlage, läßt sich ein möglicher Einfluß Franckes auf die Gründung des Zittauer Waisenhauses, aber auch jeder etwaige andere Einfluß, nur schwer abschätzen; Grünwald, der zeitgenössische Historiker des Zittauer Waisenhauses, schweigt hier. Bestimmte Elemente der in Zittau eingeführten Unterrichtsmethode, etwa die Betonung des Realienunterrichts, weisen auf Halle.⁸⁶

Problemlos scheint zunächst die Nennung Königsbergs. Tatsächlich wurde mit der Foundations-Urkunde vom 18.1.1701⁸⁷ in Königsberg ein Waisenhaus begründet, und es galt bislang als ausgemacht, daß Francke auf diese Gründung anspielt; Stifter des Waisenhauses ist der soeben zum König avancierte Friedrich I. Es handelt sich um eine wohltätige Stiftung traditionellen Stils, hier aus Anlaß der Krönung als „Bekundung der schuldigen Erkänntniß des vielfältigen Seegens, womit der grundgütige Gott Unß biß zu dieser Zeit so gnädiglich angesehen ...“⁸⁸ Das Waisenhaus ist konfessionell paritätisch, je 12 reformierte und lutherische Knaben sollen aufgenommen werden, in der Waisenhauskapelle predigen abwechselnd ein reformierter und ein lutherischer Geistlicher. Ein Einfluß Franckes auf diese Waisenhausgründung ist nicht festzustellen; weder der lutherische Geistliche noch der Informator kommen aus Halle.

Bei näherem Hinsehen scheint jedoch, daß Francke gar nicht dieses Waisenhaus gemeint hat, sondern in seinem „Projekt zu einem Seminario universali“ auf ein ganz anderes Unternehmen abhebt: die Gründung einer Armentschule durch den Königsberger Holzkammerer Theodor Gehr (1663–1704).⁸⁹ Gehr war seit seinem Bekehrungserlebnis am Matthäustage 1691 in Königsberg als „Pietist“ bekannt und angefeindet. Nach einer Begegnung mit Spener in Berlin 1693 richtete er ein Collegium pietatis ein und engagierte den Hallenser Theologiestudenten Justus Samuel Schaarschmidt als Hauslehrer für seine dreijährige Tochter. Entscheidend für den Ausbau die-

⁸⁵ Grünwald, 105f.

⁸⁶ AaO, 106f.

⁸⁷ Abgedr. in: E. Hollack u. F. Tromnau, Geschichte des Schulwesens in der königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg i.Pr., Königsberg 1899, 729–733.

⁸⁸ Hollack/Tromnau, 729f.

⁸⁹ Eingehende Schilderung, biographische Angaben und weiterführende Literatur bei Hollack/Tromnau, 210–234. – Zu Gehr s. auch W. Borrmann, Das Eindringen des Pietismus in die ostpreußische Landeskirche, Königsberg 1913, 23ff. und C. Hinrichs, Preubentum und Pietismus, Göttingen 1971, 31ff.

ses Privatunterrichts zu einer Armenschule wurde ein Besuch Gehrs in Halle 1697. Nachdem zunächst pietistische Freunde ihre Kinder Gehrs privater Unterrichtsstätte anvertraut hatten, wurde am 1.2.1699 die erste Armenschulklasse eröffnet, der Grundstein für „das gesamte niedere Schulwesen Königsbergs“. Mit dem Erfolg der Gehrschen Privatschule (Ostern 1699 unterrichtete sie bereits rund 70 Kinder) stieg der entschiedene Protest und Widerstand der Königsberger Schulkollegen und des Konsistoriums. Eine förmliche Beschwerde bei König Friedrich und die Einsetzung einer Untersuchungskommission brachten allerdings, nicht ohne den Einfluß Speners, einen Erfolg für Gehr: am 4.3.1701 erhielt die Gehrsche Armenschule die königliche Bestätigung und wurde zur „Königliche(n) Schule auf dem Sackheim“.

Bei der Gründung und pädagogischen Leitung dieser Königsberger Armenschule ist der Einfluß Franckes offenbar; sie ist die Gründung in der Nachfolge Halles, wie ja auch Francke selbst in Glaucha mit einer Armenschule, hier selbst wieder in der Tradition Hamburgs und damit der Niederlande stehend, begonnen hat. Es ist bislang nicht genug beachtet worden, daß Francke in seinem „Projekt zu einem Seminario universali“ gar nicht behauptet, er nenne neugegründete *Waisenhäuser*; er spricht vielmehr ausdrücklich davon, daß „neue Anstalten beydes zu Erziehung der Jugend und zu Verpflegung der armen hin und wieder angerichtet worden“.⁹⁰

Gar nicht zu klären sind die Nennung Lemgos und Erfurts. Lemgo besaß seit dem Mittelalter eine Vielzahl wohltätiger Stiftungen, darunter einige Hospitäler, die allerdings gegen Ende des 16. Jahrhunderts in finanzielle Bedrängnis gerieten und zum Teil fusioniert, zum Teil aufgehoben wurden.⁹¹ Ein Waisenhaus bestand in Lemgo seit dem Jahre 1755⁹²; weder aus der Literatur noch aus den Beständen des Lemgoer Stadtarchivs ergeben sich Hinweise auf eine signifikante Neuerung im Fürsorgewesen Lemgos um 1690 bis 1701.

In Erfurt existierten schon vor Franckes Erfurter Amtszeit zwei Waisenhäuser; ein katholisches, das aus einer Stiftung des Scholasters Lambert Winter hervorgegangen war (1663), und ein evangelisches, das auf einer Initiative des Ratsmeisters Georg Heinrich Ludolph und seiner Freunde beruhte (1668).⁹³ Beide Waisenhäuser hatten 1670 die ersten Kinder aufgenommen⁹⁴, in beiden Häusern haben die Kinder durch Arbeit zur Unterhal-

⁹⁰ AaO (s.o. Anm. 5), 114.

⁹¹ F. Gerlach, Das Archidiakonat Lemgo, Münster 1932, 236ff.

⁹² F. Sauerländer, Das sogenannte alte Waisenhaus in Lemgo, in: Heimatland Lippe, 1961, 86–89.

⁹³ J. Scholle, Die Waisenfürsorge in Erfurt, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen, 22 (1926), (116–146) 121.123.

⁹⁴ AaO, 135. Das kath. Haus bot Platz für maximal 46 Kinder; das ev. beherbergte 1670: 16, 1671: 24, 1700: 69 Kinder; die Höchstzahl betrug 77 (1746).

tung beigetragen⁹⁵, die bedeutendste Rolle aber spielte die Arbeit im evangelischen Waisenhaus, das ursprünglich keine Kinder unter sechs Jahren aufnahm, „weil sie durch Spinnen usw. noch nichts verdienen konnten“.⁹⁶ Von einem späteren Einfluß des Halleschen Waisenhauses oder von der Gründung einer zusätzlichen Anstalt nach dem Muster Halles wird nichts berichtet, ja J. Biereye kommt in seinem Aufsatz über „August Hermann Francke und Erfurt“ zu der Andeutung: „Erfurt war die Stadt, in der Francke zum ersten Male seine Wirksamkeit in großartigem Umfang entfaltete ... Vielleicht hat er auch vom hiesigen Waisenhaus Anregungen erhalten, gehörte es doch unmittelbar zu seiner Kirche.“⁹⁷

Bei aller aufgrund der recht schmalen Quellenbasis gebotenen Zurückhaltung darf als Ergebnis dieses Arbeitsschritts festgehalten werden, daß Franckes Liste aus dem „Projekt zu einem Seminario universali“ nicht leicht hin für den Nachweis von Waisenhausgründungen „nach dem Muster“ des Halleschen vereinnahmt werden darf, denn

1. sind nicht alle ihre Angaben verifizierbar (Lemgo, Erfurt),
2. bezieht sie sich nicht nur auf die Gründung von *Waisenhäusern* (Königsberg) und
3. handelt es sich bei keinem der angesprochenen Waisenhäuser um eine Gründung nach dem Muster Halles, sondern um traditionelle Stiftungen, zumal sehr kleinen Umfangs, von der Obrigkeit oder einzelnen Standespersonen eingerichtet und durchweg aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Tatsächlich aber, und das muß ebenfalls festgehalten werden, nennt Francke keine merkantilistisch orientierten Zentralanstalten.

Dies provoziert unmittelbar die Frage, ob eine Gegenprobe möglich ist: Wie hat sich Francke zu den merkantilistischen Gründungen gestellt und wie hat er die Zentralanstalten beurteilt?

IV.

Als Johann Georg Haupt, der erste Waisenpfleger des Stuttgarter Hauses, auf einer Informationsreise im Jahre 1712 auch nach Halle kam, bemerkte er sofort den fundamentalen Unterschied, der Franckes Stiftungen von allen anderen Anstalten abhob: er konnte „nicht genug Worte der Verwunderung aussprechen, wie ‚still und wohl locieret‘ alles zugging, wie freundlich und doch stramm die Zucht war, ‚Stecken und Rute sind nur pro forma und

⁹⁵ AaO, 123.126.129.136.138.

⁹⁶ AaO, 136. Scholle spricht geradezu davon, daß diese Anstalt „anfangs mehr ein Arbeitshaus“ war (136).

⁹⁷ J. Biereye, August Hermann Francke und Erfurt, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen, 22 (1926), (26–51) 51.

werden öfters gezeigt als gebraucht'. Haupt versichert, 'daß das ganze Werk und die trefflichen Anstalten dieses liebeichen Mannes, die ungemein gute Verständnis und Harmonie der Mitarbeiter und Untergebenen mehr zu bewundern als zu erzählen seien'.⁹⁸ Haupt hatte klar empfunden, wie weit das Waisenhaus inmitten der Schulstadt entfernt war von den Waisenquartieren rund um die Manufaktur. Als Haupt aber Francke von der Stuttgarter Einrichtung Bericht gab, empfahl ihm dieser, doch jährlich ein Guttatenbüchlein herauszugeben, um dem Waisenhaus über Spenden zusätzliche Einnahmen zu verschaffen. Ein Wort der Kritik am Stuttgarter Haus ist weder von dieser Unterredung noch von Franckes Aufenthalt in Stuttgart, bei welcher Gelegenheit er die Anstalt eingehend besichtigte, überliefert.⁹⁹

Auf seiner „Reise ins Reich“¹⁰⁰ besichtigte Francke im Jahre 1717 neben dem Stuttgarter Haus auch die Waisenhäuser in Hersfeld¹⁰¹, Darmstadt, Frankfurt, Laubach, Marburg¹⁰², dazu einige kleinere: lutherische und reformierte, alte und neuere Stiftungen, traditionelle Hospitäler, moderne Zentralanstalten mit Manufakturbetrieben, reine Waisenhäuser. Ein Wort der Kritik an Manufakturen oder an der Verbindung von Waisen- und Arbeitshaus ist nicht bekannt.

Es fällt auf, daß Francke selbst, der ja reichlich Werbung für seine Stiftungen getrieben hat, die von Beyreuther als wesentlicher Fortschritt gegenüber der bisherigen Waisenzucht¹⁰³ genannte Beschränkung auf ein reines Waisenhaus nicht als Besonderheit Halles aufgeführt hat; dagegen ist Franckes

⁹⁸ Nach *Lempp*, aaO (s.o. Anm. 9), 8.

⁹⁹ AaO, 17.31.

¹⁰⁰ A. Nebe, Zu August Hermann Franckes Reise ins Reich. Von Hersfeld bis Ingelfingen 1717, in: *Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte*, 10 (1932–35), (376–413) 379f., 382, 394, 398.

¹⁰¹ Das Hersfelder Waisenhaus entstand unter wesentlicher Mitwirkung Conrad Mels, seit 1704 geistlicher Inspektor des Fürstentums Hersfeld und Direktor des Hersfelder Gymnasiums (W. Zeller, Conrad Mel als Theologe des reformierten Pietismus, in: Ders., *Frömmigkeit in Hessen. Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte*, hg. v. B. Jaspert, Marburg 1970, [151–191] 168ff.). Friedrich Klingender (*Der Pietismus in Hessen-Kassel*, Diss. Lic. theol. Göttingen 1920 [masch.]) hält Mels Vorstoß zur Gründung eines Waisenhauses für weder von Spener noch Francke beeinflusst, sondern auf den Erfahrungen Mels während seiner Studienzeit in den Niederlanden, vor allem in Groningen, beruhend (aaO, 55f.). –

Zu Franckes Gesprächen mit Mel in Hersfeld s. Nebe, 380.

¹⁰² In Marburg bestand seit 1693 ein Waisenhaus, das durch die Arbeit der Kinder unterhalten werden sollte. Als dieses Absehen nicht genügend Erfolg zeitigte, wurde das Haus wieder aufgegeben. 1711 erfolgte eine Neugründung, als Johann Heinrich Hottinger (1681–1750; *Jöcher*, 2. Erg.-Bd., 2157ff.) seinen pietistischen Freundeskreis erfolgreich um Spenden anging. Das Waisenhaus beherbergte 1712: 7, 1713: 7, 1714: 13, 1715: 29 Kinder. Über die weitere Finanzierung des Hauses ist nichts mitgeteilt. (Klingender, aaO, 51–62).

¹⁰³ Das stimmt ohnehin schon chronologisch nicht. Reine Waisenhäuser (z.B. Hamburg, Nürnberg) gab es lange vor Zentralanstalten.

Klage über das Fehlen eines Arbeitshauses bekannt. In seiner Programmschrift, dem sogenannten „Großen Aufsatz“ (1704), schreibt er: „Die Auf-
erziehung der Waysen=Kinder würde dann erst in ihren lang gewünschten
Zustande seyn, wenn erst ein rechtes wohl eingerichtetes Arbeits=Haus vor-
handen wäre, in welches man alle Bettel=Kinder und andere von deren gu-
ten Gemüth und bisherigen Erziehung man noch keine Versicherung hätte,
zu erst aufnehmen könnte, und in welches man hinwiederumb aus dem Way-
sen=Hause diejenigen Kinder bringen könnte, welche sich nicht wohl ziehen
lassen wollen.“¹⁰⁴

Auch die Tatsache, daß die Einkünfte der Franckeschen Stiftungen neben
gespendeten Geldern vornehmlich aus der Buchdruckerei, dem Buchhandel
und der Apotheke kamen, nicht aber aus Manufakturbetrieben, verdankt
sich weniger einem bewußten Konzept, als vielmehr der wirtschaftlichen
Entwicklung: von Francke intendierte Manufakturunternehmen wurden
nach konstanten Defiziten im Mai 1706 rechtzeitig abgebrochen, bevor sie
der Anstalt finanziell schaden konnten.¹⁰⁵

Diese und andere Zufälligkeiten in der Entstehungsgeschichte der Stif-
tungen scheinen dem Franckeschen Prinzip der „Passivität“ zu entsprechen.
Spätestens seit dem „Großen Aufsatz“ aber (1704) kennt Francke ein um-
fassendes Konzept zur Sozialreform, und hinter diesen Ansprüchen bleibt
die Realität der Franckeschen Stiftungen zurück, vornehmlich aus Geldman-
gel. Zur Identifizierung „pietistischer“ Fürsorgeinstitutionen ist Halle offen-
bar der falsche Maßstab. In Halle lassen sich die Grundzüge der Francke-
schen Pädagogik studieren, nicht aber die Grundzüge pietistischer Sozialfür-
sorge. Dies geht schon aus der Statistik hervor: In Franckes Todesjahr (1727)
besuchten 2234 Kinder die Schulen der Anstalt, nur 137 dieser Kinder wa-
ren Waisen. Die Armen Glauchas wurden weiterhin nach althergebrachter

¹⁰⁴ August Hermann Franckes Schrift über eine Reform des Erziehungs- und Bil-
dungswesens als Ausgangspunkt einer geistlichen und sozialen Neuordnung der Evangeli-
schen Kirche des 18. Jahrhunderts, *Der Große Aufsatz*, hg. v. O. Podczek, Berlin 1962
(= Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-
historische Klasse, Band 53, Heft 3), 146f.

¹⁰⁵ H. Welsch, Die Franckeschen Stiftungen als wirtschaftliches Großunternehmen,
in: August Hermann Francke. Das humanistische Erbe des großen Erziehers, o.O. (Halle)
1965, (28–44) 42.

R. Ahrbeck-Wothge, Zur Frage der Arbeitserziehung und der Allgemeinbildung bei
August Hermann Francke, in: August Hermann Francke. Festreden und Kolloquium
über den Bildungs- und Erziehungsgedanken bei August Hermann Francke aus Anlaß der
300. Wiederkehr seines Geburtstages 22. März 1963, Halle–Wittenberg 1964, (116–
126) 123f.

K. Deppermann, Der hallesche Pietismus und der preußische Staat unter Friedrich III.
(I.), Göttingen 1961, 114f.

C. Hinrichs, Preußentum und Pietismus. Der Pietismus in Brandenburg-Preußen als
religiös-soziale Reformbewegung, Göttingen 1971, 73ff.

Manier durch Almosen versorgt. Franckes Hauptinteresse galt unentwegt den Schulen und Seminarien seiner „einmaligen Schulanstalt“.¹⁰⁶

Philipp Jakob Spener sah im Halleschen Waisenhaus kein Modell zur Überwindung der aktuellen sozialen Probleme. Er schätzte Francke und seine Arbeit; seiner eigenen Predigt „Christliche Verpflegung der Armen“, gehalten 1695 anlässlich der von ihm mitinitiierten Reform des Berliner Armenwesens, ließ er Franckes Nachricht vom Waisenhaus in Glaucha anhängen; ausdrücklich weist er auf Franckes Mut und Gottvertrauen als beispielhaft hin, aber er bezeichnet das Unternehmen als „Privat-Anstalt“ und urteilt, das, worauf es wirklich ankomme, die Bekämpfung der Bettlerplage, die Unterscheidung zwischen Müßiggängern und wahrhaft Bedürftigen, die Versorgung der letzteren und Heranziehung der ersteren zur Arbeit, dies alles könne nur von der Obrigkeit geleistet werden.¹⁰⁷ Diese sei gebunden an das Wort Dt 15,4, wo Gott „in seiner selbst am weißlichsten angeordneten Jüdischen Policye verordnet, daß kein Bettler unter ihnen solte seyn / sondern daß sie die arme Brüder auf andere Art versorgen solten / und aus göttlichem Seegen versorgen würden können / damit es keines Bettlens bedürffe“.¹⁰⁸

Obrigkeitliche Sozialfürsorge contra private Sozialfürsorge: trifft diese von Spener angedeutete Unterscheidung Franckes Intention? Ein Jahr nach Veröffentlichung der Predigt Speners (gedruckt 1697) beantragt Francke bei Kurfürst Friedrich III. die Ausstellung eines Privilegs. Der Kurfürst möge die Anstalten „unter seinem hohen Namen, Schutz und Autorität“ führen lassen, „damit es hinfüro nicht als ein Privat-, sondern als ein publiques Werk considerieret werden müsse“.¹⁰⁹ Daß Francke sich trotzdem die alleinige Direktion vorbehielt und jeden staatlichen Einfluß abzuwehren trachtete, liegt vor allem darin begründet, daß sich das Hallesche Waisenhaus in den wenigen Jahren seines Bestehens schon weit von seinem Ursprung entfernt hatte: von einer aus der aktuellen Situation geborenen Hilfsinstitution hatte es sich gewandelt zum organisatorischen Mittelpunkt des Franckeschen Generalreformprogramms, des Programms zur „Universalverbesserung in allen Ständen“. Das Waisenhaus in Halle ist nicht etwa Frucht einer Besserung der Zustände, sondern die Keimzelle dieser Besserung, das Zentrum und Muster der neuen Gesellschaft, vergleichbar, wie es Francke in seinem „Projekt zu einem Seminario universali“ erhofft, der Stadt auf dem Berge, jedermann in die Augen fallend. Wie wäre es möglich gewesen, die Keimzelle der neuen Gesellschaft von staatlicher Bürokratie verwalten zu lassen? Dennoch

¹⁰⁶ W. Oschlies, Die Arbeits- und Berufspädagogik August Hermann Franckes (1663–1727), Witten 1969 (= AGP 6), 11.

¹⁰⁷ Christliche Verpflegung der Armen (s.o. Anm. 15), 10. – Bemerkenswert, daß Spener nicht nur von der Arbeitspflicht spricht, sondern auch ein Recht auf Arbeit andeutet.

¹⁰⁸ AaO, 53.

¹⁰⁹ Nach Hinrichs (s.o. Anm. 105), 26.

ist sich Francke durchaus darüber im klaren, daß die Universalverbesserung nicht von einigen Privatleuten durchgesetzt werden kann, sondern nur von Geld- und Machtzentren aus. Dies hat Francke auch zu realisieren versucht, wenn irgend Carl Hinrichs, der die einzigartige Symbiose von „Preußentum und Pietismus“ untersuchte, Recht hat mit der Feststellung: „Gewissermaßen dachte sich Francke den Staat (und zwar vor allem den preußischen) als Vollzugsorgan der pietistischen Reformpartei.“¹¹⁰ Aber nicht nur den preußischen Staat, sondern möglichst viele Territorien wollte Francke für die Universalverbesserung gewinnen. Dabei wurden die Franckeschen Stiftungen zum Ausbildungszentrum für Multiplikatoren Franckescher Gedanken. „Könte ich die Könige und Fürsten zu dergleichen Sorge erwecken“, schrieb Francke 1704 im „Großen Aufsatz“, „so thäte ich nichts anders, als daß ich sie derjenigen gesegneten Pflicht erinnerte, die Gott in seinem Wort von ihnen fordert, nemlich daß sie sollen der Kirchen Gottes Pfleger und ihre Fürstinnen derselben Säug-Ammen seyn (...) Wäre es nicht gut, wenn hohe Ministri, die umb Könige und Fürsten sind, erwecket werden könnten, sich umb das Werck des HERRN mehr zu bekümmern?“¹¹¹ Und an anderer Stelle des „Großen Aufsatzes“ heißt es: „Im Weltlichen oder Regier-Stande ist zwar die Verbeßerung noch zur Zeit am wenigsten zu spüren. (...) An diesem Orte und bey hiesiger Universitaet hätte man zu wünschen, daß gleiche auff-sicht, als über die Studiosos Theologiae gehalten wird, auch über die Studiosos juris, Edelleute, Freyherrn und Graffen auff eine liebereiche und Väterliche Weyse gehalten, die Gelegenheit aber zur Verführung ihnen beßer abgeschnitten werden möchte, so wäre gar kein Zweifel, daß bey der hiesigen so starcken Frequenz (...) der Segen Gottes sich noch mehr zeigen und die Verbeßerung auch in dem weltlichen Stande sich stärcker hervor thun würde. (...) Inzwischen kann man doch auch mit Wahrheit sagen, daß auch für diesen, ich sage den weltlichen Stand, ein Segen von diesem Orte bißhero aus gegangen sey. (...) 4. Das Exempel der hiesigen guten Anstalten hat auch andere Obrigkeiten erwecket, dergleichen gute Anstalten bey den ihrigen zu machen, oder doch alte Stifftungen in einen beßern Zustand zu setzen (...) 5. Es sind denn auch von der Zeit an, da hiesige Universitaet auffgerichtet worden, manche junge vom Adel, und andere zu Gott bekehret worden, welche entweder nachhero, wenn sie zur administration ihrer Güter kommen, oder wenn sie in öffentliche Bedienungen gesetzt worden, mit dem guten, so Gott in ihre Seelen gelegt, nicht wenig Nutzen geschaffet ...“¹¹²

Wahrscheinlich ist es sinnvoll, auf der Suche nach pietistischer Sozialtätigkeit den Anregungen zu folgen, die in diesen Worten Franckes stecken,

¹¹⁰ Hinrichs, 89.

¹¹¹ Großer Aufsatz (s.o. Anm. 104), 58f. — So kann Francke in der Vorrede zu seiner Predigt über „Die Pflicht gegen die Armen“ (1. So. n. Tr. 1697) deutlich sagen, daß die Sorge für die Armen absonderlich der Obrigkeit zufalle (Sonn= Fest= und Apostel= Tags= Predigten, II, Halle 1715, (29–62) 29).

¹¹² Großer Aufsatz, aaO, 108ff.

und weniger einseitig auf das Phänomen der Franckeschen Stiftungen zu schauen, die, in ihrer Zeit einzigartig, kaum als Vorbild wirken konnten, – stattdessen aber dort nach Modellen zu suchen, wo der zu Gott bekehrte Adel „nicht wenig Nutzen geschaffet“, zumal wenn die errichteten Anstalten Franckes Billigung und Zustimmung fanden. Dabei muß dann wohl in Kauf genommen werden, daß viele dieser in Franckes Sinn eingerichteten Häuser nur wenig Verwandtschaft mit Halle, dafür aber viele Gemeinsamkeiten mit dem Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshaus und dessen merkantilistischen Nachfolgegründungen aufweisen; sie sind zu einem großen Teil Zentralanstalten für Arme, Alte, Kranke, Waisen, Bettler, Arbeitsunfähige und Arbeitsunwillige; sie werden nicht privat unterhalten, sondern sind staatlich; sie haben Manufakturen, die in die merkantilistische Wirtschaftspolitik eingespannt sind und Gewinne erzielen sollen; sie vertreten ein minimales pädagogisches Konzept, in dessen Mitte die Arbeitserziehung steht.

Diese These ist näher zu belegen. Es käme darauf an, das ineinanderverwobene Mit- und Gegeneinander religiöser Überzeugungen, sozialer Verantwortung und merkantilistischen Denkens an konkreten Fällen darzustellen. Am äußeren Erscheinungsbild einer Fürsorgeanstalt (reines Waisenhaus contra Zentralanstalt) läßt sich pietistische Sozialtätigkeit nicht festmachen; daß Pietismus und Merkantilismus keine notwendigen Gegensätze sind, ist ohnehin bekannt. Dies betrifft nicht nur August Hermann Francke selbst und seine Stellung im preußischen Staate, sondern auch jene pietistischen „kleinen und kleinsten Landesherren“¹¹³, an deren Höfen Scherpner die religiös motivierten, von merkantilistischen Überlegungen unberührten Waisenhäuser finden wollte. Dazu sei abschließend das Beispiel des Laubacher Armen- und Waisenhauses dargestellt.

V.

Die kleine oberhessische Stadt Laubach, bis zur Mediatisierung im Jahre 1806 Hauptstadt der Reichsgrafschaft Solms-Laubach¹¹⁴, galt um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert als „Pietistenzentrum“.¹¹⁵ Graf Johann

¹¹³ Scherpner, Jugendfürsorge, 82.

¹¹⁴ S. die übersichtliche Darstellung bei E. Vehse, Geschichte der kleinen deutschen Höfe, 7. Teil, Hamburg 1858 (= Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, 6. Abt. 7. Teil = Bd. 41), 142–151.

¹¹⁵ Zum Laubacher Pietismus vor allem K. Bohn, Beiträge zur Geschichte des alten Pietismus im Solms-Laubacher Land, in: Ich Dien. Festgabe für Wilhelm Diehl, Darmstadt 1931, 148–178; H. Renkewitz, Hochmann von Hohenau (1670–1721), Witten 1969 (= AGP 5), 44–87.

Friedrich (1625–1696) und Gräfin Benigna (1648–1702), die sich für ihre Kinder auch als Erbauungsschriftstellerin versuchte¹¹⁶, standen in brieflichem und persönlichem Kontakt mit Philipp Jakob Spener, der während der Zeit seiner Frankfurter Wirksamkeit auch Gelegenheit fand, in das nicht weit entfernte Laubach zu reisen.¹¹⁷ Eine Institution der Sozialfürsorge, ein Armen- und Waisenhaus, entstand in Laubach erst unter Johann Friedrichs Sohn und Nachfolger Friedrich Ernst (1671–1723, reg. s. 1697). Doch schon von Johann Friedrich heißt es, er habe eine derartige Anstalt errichten wollen und seinem Sohn nachdrücklich ans Herz gelegt, bei erster sich bietender Gelegenheit diese Absicht in die Tat umzusetzen. Folgende Darstellung in einer heimatkundlichen Schrift ist kennzeichnend für die vorherrschende Meinung über die Wirkungsgeschichte Halles: „Seinen Lieblingswunsch konnte sich Johann Friedrich allerdings nicht erfüllen, nämlich die Einrichtung eines Armenhauses nach dem Muster des 1694 in Halle gebauten Halleschen Waisenhauses. Dauernde Erbstreitigkeiten ließen dem Grafen keine Zeit zur Verwirklichung dieses Planes.“¹¹⁸ Da Johann Friedrich 1696 starb, hätte er ein knappes Jahr zur Ausbildung seines Herzenswunsches zur Verfügung gehabt. Tatsächlich jedoch enthält das Privataarchiv der Laubacher Grafen eine „Anlage zum Testament“ Johann Friedrichs¹¹⁹, in der sub 2) zunächst 50 Gulden Kapital gestiftet werden, deren Zins den Armen zugute kommen soll, ebenso unterschiedliche andere Leistungen. Weiter heißt es dann: „Ich habe wohl bey meiner Lebens Zeit immer deßen gedacht, wie ich möchte ein Spittal aufrichten, habe aber gleichfals nicht können darzu gelangen noch kommen, als wollet ihr doch sehen ob Euch Gott wolle das Glück geben Das Ihr es könntet dahin bringen ...“ Datiert ist dieser Testaments-Zusatz auf den 3.6.1688, also vier Jahre vor Franckes Amtsantritt in Glaucha. Wenn eine bestehende Institution Johann Friedrichs Gedanken an eine Fürsorgeanstalt stimuliert hat, dann könnte es das Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshaus sein, das seit 1679 existierte und dessen Mitinitiator Spener mit Laubach regelmäßig Kontakt unterhielt. Zu beachten ist hier aber der Begriff des „Spitals“; an keiner Stelle spricht der Graf von einem „Waisen-“ oder gar „Armen-, Waisen- und Arbeitshaus“. Auch sein Sohn, der die Laubacher Neugründung 1711 zunächst als „Armen- und Waisenhaus“ etikettiert, erinnert daran, daß sein Vater „ein Spital aufzurichten zwar das Verlangen getragen, aber bekanntlich nicht dazu hat gelangen kön-

¹¹⁶ Postum und anonym erschien: Immer grünes Klee = Blat Mütterlicher Vermahnungen, Frankfurt 1717.

¹¹⁷ H. Bräuning-Oktavio, Aus Briefen Philipp Jakob Speners an den Grafen Johann Friedrich von Solms-Laubach, in: Ich Dien. (s.o. Anm. 115), 180–196. – Vgl. Philipp Jakob Spener, Laubachisches Denckmal, Frankfurt 1683 (= Grünberg Nr. 35).

¹¹⁸ T. Merl u. R. Semmler, Laubach. Geschichte der Stadt in Bildern, Laubach 1976, (unpag., vor Abb. 31).

¹¹⁹ Gräflisches Archiv Laubach (GAL), Kleines Archiv IX, 30.

nen, jedoch aber es seinen Nachkommen ernstlich eingebunden“.¹²⁰ Diese Wortwahl ist nicht belanglos, sondern charakterisiert Johann Friedrichs Intention, der in traditioneller Weise ein Hospital als fromme Stiftung zu errichten gedachte, als Krönung der Regierungsarbeit eines frommen Fürsten. Hintergrund dazu ist ein aktueller Erfolg, der Johann Friedrichs Bemühen um die Konsolidierung der zerrütteten Laubacher Wirtschaftsverhältnisse zuteil wurde: die Wiederentdeckung eines abbauwürdigen Eisensteinlagers im Jahre 1687. Johann Friedrich selbst bringt in seinem Testament den neuen Wirtschaftsbetrieb und das geplante Spital in ihren genuinen Zusammenhang: „... und meinte ich wohl daß es sich thun ließe wenn man die ausbeute von den bergwerck dazu bestimmte / weilen es doch von GOTT absonderlich gegeben wurde / u. es also fest ad pias causas verwendete u. seegnete er es vielleicht desto mehrer“.¹²¹

Friedrich Ernst ist ein Mann der neuen Zeit, des absolutistischen Staates und der neuen Wirtschaftspolitik, Jurist und Verwaltungsfachmann. Nach einer juristischen Ausbildung in Straßburg und Leipzig, einem längeren Aufenthalt bei Veit Ludwig von Seckendorff auf dessen Gut Meuselwitz, wurde Friedrich Ernst 1693 zum Kaiserlichen Reichshofrat ernannt, 1697 übernahm er die Regierung Laubachs, 1699 avancierte er zum Kaiserlichen Geheimrat und Evangelischen Präsidenten des Reichskammergerichts; seit dieser Zeit wohnte er zumeist am Sitz des Gerichts in Wetzlar, die Laubacher Regierungsgeschäfte erledigte er per Aktenverkehr mit seinem Laubacher Hofrat Ebert.

Sicher unterschied sich Friedrich Ernst in seinem Frömmigkeitsleben von seinen Eltern¹²²; auf jeden Fall aber zählten ihn die Vertreter des kirchlichen Pietismus zu den Ihren.¹²³ Das Gräfliche Privatarchiv in Laubach enthält eine eigenhändige „Betrachtung der Wohltaten Gottes, Prüfung seiner selbst u. fernere Bitte zu Gott, d. 1. Jan. 1697“¹²⁴; darin fragt sich Friedrich

¹²⁰ Undatiertes Memorial, abgedr. bei *Th. Nebel*, Die Gründung und Entwicklung des gräflichen Johann Friedrich Stifts, Grünberg 1923, 15. Aufgrund inhaltlicher Kriterien ist anzunehmen, daß das Memorial aus dem Jahre 1710 stammt.

¹²¹ AaO. – Vgl. die Begründung zur Stiftung des Königsberger Waisenhauses, o.S. 216.

¹²² *H. W. Erbe*, Zinzendorf und der fromme hohe Adel seiner Zeit, Diss. phil. Leipzig 1928, abgedr. im Ersten Sammelband über Zinzendorf, Hildesheim/New York 1975 (= *Nikolaus Ludwig von Zinzendorf. Materialien und Dokumente*, Reihe 2, Bd. XII), (373–634) 515.

¹²³ S. den Bericht über Franckes Aufenthalt in Laubach bei *Nebe* (s.o. Anm. 100), 393ff.

¹²⁴ GAL, Kleines Archiv XV Nr. 134: Gebete und Betrachtungen des Grafen Friedrich Ernst zu Solms-Laubach 1697–1720. – Den Hinweis auf diese Texte verdanke ich Dr. Rüdiger Mack, Laubach. –

Vgl. Pfr. *Marquardt* in der Leichpredigt auf Friedrich Ernst:

„... hierher gehöret das kostbare und doch ohne auswärtigen Beyschuß angefangene / aus= und fortgeführte Armen=Hauß / worbey die Zartheit des Gewissens / nur das gemeine Wohl / in Versorgung derer Elenden / nach GOTTES Willen zu beobachten so

Ernst: „... Tringt mir der unterthanen noth also zu hertzen, als wäre es mein eigen? ... Habe ich nur alle liebe gegen alle und jede? Schaffe ich den armen u. geringen so gern Rath als den großen und reichen? Hindert mich nicht zu viele eigen nütz in der Vorsorge vor unterthanen? Sorge ich tag u. nacht vor der armen unterthanen bestes und aufnehmen? Trage ich insonderheit sorge für ihre Seelen?“

Als um die Wende zum 18. Jahrhundert die Laubacher Kirche baufällig und vom Einsturz bedroht war, unterstützte Friedrich Ernst den Plan eines Neubaus und wandte sich mit der Bitte um Spenden u.a. an den Rat der Stadt Hamburg¹²⁵: „Die Einwohner seien durch den seit 1688 angefangenen französ. Krieg mit Contributionen, Durchmärschen, ... gänzlich ausgesogen, so daß es ihnen unmöglich sei, den Bau aus eigenen Mitteln zu vollenden. Auch sehe er sich wegen der durch den Krieg allzuviel gewordenen Armen nach Antrieb des Gewissens, gedrungen, u. habe beschloßen im nächsten Jahr ein Haus zu bauen, worin bei 100 Personen verarmte Wittwen u. Waisen einen Unterhalt und Pflege finden sollten.“¹²⁶ Diese bislang nicht beachteten Äußerungen des Grafen über einen geplanten Armenhausbau überraschen durch die genannten Dimensionen; eine Aufnahmekapazität von 100 Personen entsprach vielleicht den Laubacher Bedürfnissen, aber keinesfalls den Laubacher Möglichkeiten. Der Rat der Stadt Hamburg übersandte am 5.8.1703 die Summe von 500 Reichstalern, deren Hälfte für das Armenhaus bestimmt war.¹²⁷ Trotz dieser finanziellen Grundlage kam der

groß und sorgfältig gewesen / daß Sie sich deß halber diese Prüfungs=Punkte vorgehalten haben: Suche ich die eigene Ehre in dem vorhabenden Armen=Hauß? Ist es von allen andern Absichten frey? Zielets auf Großheit? Ist es einfältig? Trau ich auf dich / GOTT / allein? Ist es in deinem Namen angefangen?“

(Das Seelige Stillseyn und Hoffen, Des weyland Hochgebohrnen Grafen und Herrn, HERRN Friedrich Ernstens (...) in gehaltener Leichen=Predigt den 25. Febr. 1723. vorgestellt von M. Johann Philipp Marquardt (...), Frankfurt 1723.)

Die Frage „Trau ich auf dich / GOTT / allein?“ erfährt aus der Feder des Grafen (Memorial, 1710, s.o. Anm. 120) eine vielsagende Antwort, die Friedrich Ernst in seiner eigentümlichen Verbindung von Pietismus und aufklärerischer Verwaltungstüchtigkeit zeigt:

„Gleich wie Gott zu dessen [= des Armenhauses] Erbauung bisher Mittel bescheert hat, also wird er auch zu dessen Unterhalt seinen Segen verleihen, dessen bin ich gewiß, und wie es in Einfalt und redlicher Absicht, der Armuth zu helfen, angefangen als wird es auch mit Gottes Hilfe zu Stand gebracht und als continuiret werden, indessen wird ohne Abbruch des Vertrauens auf göttliche Hilfe von uns Menschen wirklich Handreichung erfordert, und ist nicht Unrecht gethan, wenn man andre unschädliche Beitragsmittel zur Hand nimmt, doch über alles zu fordern ist ein ständiges Vertrauen auf Gott.“

¹²⁵ Vgl. o. Anm. 82.

¹²⁶ Laubacher Pfarrchronik, hs. (gef. v. Pfr. Schick), Pfarrarchiv Laubach, 270.

¹²⁷ GAL, Kirchen-Sachen Nr. 6: Acta die bey der Stadt Hamburg ao 1704 zu behuf des Laubachischen Kirchen- und resp. Armenhausbaues erhaltene Collecte betrff. – Wenn Pfr. Marquardt Recht hat (s.o. Anm. 125: .. „ohne auswärtigen Beyschuß“ ..), so ist von der Hamburger Kollekte bis zum Beginn des Armenhausbaues 1707 tatsächlich nichts übriggeblieben.

Bau noch nicht in Gang; zuvor ließ Friedrich Ernst zwei Kavaliershäuser der Laubacher Schloßanlage ausbauen. Wie nicht selten im Konflikt zwischen Repräsentationsbedürfnis und sozialpolitischer Notwendigkeit siegten zunächst die Belange des ersteren. Seit dem Jahre 1707 aber ging Friedrich Ernst tatsächlich an die Verwirklichung des Armenhausprojekts, das nunmehr einen gegenüber den Vorstellungen Johann Friedrichs völlig veränderten Charakter erhielt. Als typische Zentralanstalt geplant (zwischenzeitlich war die Bezeichnung „Wittwen= Waysen= Armen= und Zuchthaus“ im Gespräch), sollte das Haus institutioneller Mittelpunkt umfassender Bemühungen werden, die deprimierende wirtschaftliche Lage der Grafschaft zu überwinden. Friedrich Ernst begann systematisch mit einer zum Stichtag 1. Januar 1708 einzuliefernden Personenstandsaufnahme aller sieben Ortschaften des Oberamtes Laubach; besonderer Wert wurde auf die Erhebung der wirtschaftlichen Verhältnisse gelegt. Das Ergebnis war niederschmetternd: von 552 Familien, deren Einkünfte spezifiziert wurden – dies geschah nicht bei allen – lebten 248, das sind 44,9%, in größter Armut; knapp 20% von diesen werden als „bettelarm“ bezeichnet, 6,5% von ihnen, das sind 2,9% aller Familien, sind Almosenempfänger. Selbst wenn man von der Gesamtzahl aller 712 Familien der Grafschaft Laubach ausgeht, also auch diejenigen berücksichtigt, deren wirtschaftliche Lage nicht beschrieben wurde, verbleibt der hohe Prozentsatz von 34,8% aller Familien der Grafschaft unter dem Einkommen, das als gerade hinlänglich angesehen wurde.¹²⁸ So wurden denn, als Friedrich Ernst 1710 die Pfarrer der Ortschaften aufforderte, Listen von Personen zusammenzustellen, die für die Aufnahme in das Armen- und Waisenhaus infrage kämen, 146 Namen genannt.¹²⁹

Angesichts dieser allgemeinen Not war offenbar, daß ein umfassendes Wirtschaftshilfeprogramm den von der Verelendung bedrohten Untertanen ein gesichertes Mindesteinkommen verschaffen mußte. Um ein solches Programm hat sich Friedrich Ernst, der in Wetzlar seinen Lebensunterhalt aus seinem Gehalt, nicht aber aus den kärglichen Laubacher Einkünften bestritt, intensiv bemüht. Ein wichtiger Erfolg war die Einrichtung der Friedrichshütte, die bei ihrer ersten Hüttenreise (Oktober–Dezember 1707) 508 Gulden Gewinn abwarf, zwei Jahre darauf schon das Doppelte. Ähnliche, ja größere Erfolge erhoffte sich Friedrich Ernst von den anzulegenden Manufacturen im Armen- und Waisenhaus. Ein Memorial vom März 1710 erwartet: „Demnach kämen von denen Waysenhaus-Manufacturen folgende currente Waaren, welche (...) zu allen Zeiten zu Geld zu machen sind...“¹³⁰, und es folgt eine Liste mit siebzehn Posten von „1) Seegeltuch“ über Garn, Leinen, Strümpfe, Arzneien bis „17) Stabeisen und Schienen“.

¹²⁸ GAL, Laubacensia 166.

¹²⁹ GAL, Armenhaus-Acta Fasc. 3: „Specification derer Armen“.

¹³⁰ Abgedr. bei Nebel, 16ff.

Die Realität sah anders aus. Eine Resolution vom 2. Januar 1711¹³¹ konstatiert die Fertigstellung des Hauses, regelt die innere Organisation¹³² und bestimmt den aufzunehmenden Personenkreis, darunter „alte abgelebte Männer und Weiber, denen es an Versorgung mangelt, und arme Kinder . . . , sodann andere preßhaffte, blöde und gebrechliche persohnen“, zunächst insgesamt nicht mehr als zwanzig. Die Spezifikation der ersten Bewohner des Armen- und Waisenhauses zeigt, daß man dieser Absicht gefolgt ist: Neun Personen sind über 60 Jahre alt, viele krank, kaum jemand voll arbeitsfähig. In dem für Zentralanstalten dieser Art typischen Konflikt zwischen sozialer Verantwortung und Rentabilitätsüberlegungen hat sich Friedrich Ernst, anders als viele seiner fürstlichen Kollegen, eindeutig für die Verantwortung entschieden. Er hat die der Hilfe Bedürftigsten in seine Anstalt aufnehmen lassen, nicht nur die Arbeitsfähigen unter ihnen. Daß er damit aber seine eigenen Manufakturpläne unterlaufen hat, sah der Graf nicht ein.

Neben dem Verwalter Radstock amtierte in dem neuen Waisenhaus der Tuchmacher-Meister Rudolph aus Schleiz, der auf Vermittlung Franckes nach Laubach gekommen war.¹³³ Während die Tuchfabrikation anfangs bescheidene Gewinne abwarf, mußte eine ebenfalls begonnene Zeugfabrik bald aufgegeben werden.¹³⁴ Doch der Graf entwickelte in Wetzlar unbeirrt neue Manufakturpläne, von denen ihn der nüchtern rechnende Radstock nur mühsam abbringen konnte.¹³⁵ Als Radstock am 23.10.1717 starb und Rudolph die kommissarische Leitung des Waisenhauses übernehmen mußte, stand die Anstalt erstmals vor dem Ruin.¹³⁶ Friedrich Ernst, der schon zum

¹³¹ Abgedr. bei *Nebel*, 19ff.

¹³² Es sollten die Armenhausordnungen von Kassel, Halle, Berlin und anderen Orten herangezogen werden. Die Laubacher Armenhausordnung ist dann nach dem Frankfurter Muster entworfen worden. Die gedruckte Ordnung des Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshauses ist in den Laubacher Armenhaus-Acta enthalten.

¹³³ GAL, Armenhaus-Acta Fasc. 20: Schreiben von Johann Georg Rudolph an Graf Friedrich Ernst, dd. 6. Jan. 1711. — Rudolph ist bereit, die Stelle anzutreten, „... so ferne es aber nicht dinge sein die wieder Gott, und die Liebe des Nechsten, oder wieder mein gewissen, oder mir sonst zu schwer sind, und ich so auch meine gewissens freyheit werde haben wie ich bisher in laubach gehabt.“

¹³⁴ GAL, Armenhaus-Acta Fasc. 23.

¹³⁵ GAL, Armenhaus-Acta Fasc. 23, ohne Pag.: Schreiben Radstocks an Friedrich Ernst, dd. 12. April 1714. — Radstock warnt den Grafen eindringlich vor dem Plan, im Waisenhaus eine Strumpfmanufaktur zu beginnen; die hiesige Wolle sei zu Strümpfen ebenso wenig geeignet wie zu Zeug, deshalb werde die Strumpfmanufaktur dem Armenhaus nur schaden wie zuvor die Zeugfabrik. Zudem sei der Strumpfmacher, der dem Grafen den Plan einrede, in seinem Handwerk ebenso wenig kompetent, wie es der Zeugmacher gewesen sei. Der Graf möge erst die Tuchfabrik zum Blühen bringen, die bei der Konzentration aller Kräfte auf die Herstellung einfacher Tuche Gewinn abwerfen könnte.

¹³⁶ GAL, Armenhaus-Acta Fasc. 47 enthält als typisches Beispiel ein Schreiben Rudolphs an den Rat Ebert, dd. 28. Febr. 1719, in dem Rudolph eine Liste von dringend einzukaufenden Waren vorlegt und um die Übersendung von Geld bittet, da zur Zeit keines mehr in der Kasse sei.

Bau des Hauses wesentliche Beiträge aus der Privatschatulle geleistet hatte, blieb seinem Versprechen treu, „bey sich ereignendem Mangel das unumgängl. nöthige bey zu tragen“¹³⁷; die vollständig erhaltenen Abrechnungen des Armen- und Waisenhauses weisen aus, wie oft der Graf von Wetzlar aus eingegriffen hat.

Die Lage der Manufaktur besserte sich nicht und konnte sich bei der inneren Struktur des Laubacher Hauses auch gar nicht bessern. In einem Schreiben vom 20.10.1720 beklagte sich Meister Rudolph bitter über die unerträglichen Arbeitsbedingungen; er webe mit ein paar Knaben schwerere Tuche, als man in Sachsen üblicherweise mit einigen tüchtigen Gesellen webt: „... mit meinen krancken Kindern, und ich dennoch gar offft von frühmorgens an, bis des Nachts um 11. auf 12. Uhr hinder dem Webstuhl herum gesprungen ... Wie es hie in den armenhauß stehet, wenn man meinen Zustand, umständlich, bey andern Tuchmachern erzehlete, würden sich viele darüber verwundern, wie ich also habe fort komen können.“

Die weiteren Manufaktur-Experimente zu berichten, zu denen sich Friedrich Ernst von dem neuen Hausverwalter Stengel verführen ließ, würde hier zu weit führen. Das Armen- und Waisenhaus, von dem ein so großer wirtschaftlicher Nutzen erwartet worden war, entwickelte sich zu einem kostspieligen Unternehmen, das nur durch ständige Zuschüsse aus Wetzlar überleben konnte und bald nach Friedrich Ernsts Tod (1723) in einen desolaten wirtschaftlichen Zustand geriet.

Friedrich Ernst von Solms-Laubach und sein Armen- und Waisenhaus scheinen mir ein kennzeichnendes Beispiel zu sein für das um die Wende zum 18. Jahrhundert nicht seltene Zusammentreffen von pietistischer Sozialverantwortung und merkantilistischem Unternehmergeist. Gerade das Scheitern der Laubacher Manufakturpläne läßt die Dominanz des Verantwortungsgefühls bei Friedrich Ernst hervortreten; der Vorwurf, eine Anstalt zur Ausbeutung seiner Untertanen betrieben zu haben, kann ihm trotz der sicher harten Arbeit im Armen- und Waisenhaus nicht gemacht werden. Andererseits aber entspricht das Haus in Laubach nach Einrichtung und Betrieb dem Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshaus und seinen Nachfolgegründungen, nicht etwa der Norm des Waisenhauses in Halle. Dies hat August Hermann Francke jedoch nicht gestört. Während seines Aufenthaltes in Laubach (1.–4.10.1717) besichtigte er eingehend Schule und Waisenhaus. Am Waisenhaus fand Francke nichts auszusetzen, wohl aber gab es einige Monita zum Laubacher Schulwesen, sehr zum Entsetzen des aus Halle hervorgegangenen Laubacher Rektors Banz.¹³⁸

VI.

Was soeben andeutungsweise für das Laubacher Armen- und Waisenhaus beschrieben wurde, müßte an weiteren konkreten Beispielen erprobt wer-

¹³⁷ Resolutiones Laubicenses, dd. 2. Jan. 1711, abgedr. bei Nebel, 19ff.

¹³⁸ *Nebe* (s.o. Anm. 100), 394.

den. Vermutlich wird sich bestätigen, daß kaum jemals dort, wo sich pietistische Sozialverantwortung in einer Anstaltsgründung erwiesen hat, eine Nachahmung der Franckeschen Stiftungen versucht oder ein Waisenhaus nach dem Muster des Halleschen gegründet worden ist; fast durchweg handelt es sich entweder um kleine Stiftungen im traditionellen Stil des Hospitals oder aber um „moderne“ Zentralanstalten mit Manufakturbetrieben. An der äußeren Gestalt läßt sich das „pietistische“ vom „merkantilistischen Waisenhaus“ nicht unterscheiden; auch für pietistische Landesherren war das Frankfurter Haus ein maßgebendes Modell, nicht die Halleschen Anstalten.